Axel Böhme

CHRONIK EINER FLUCHT

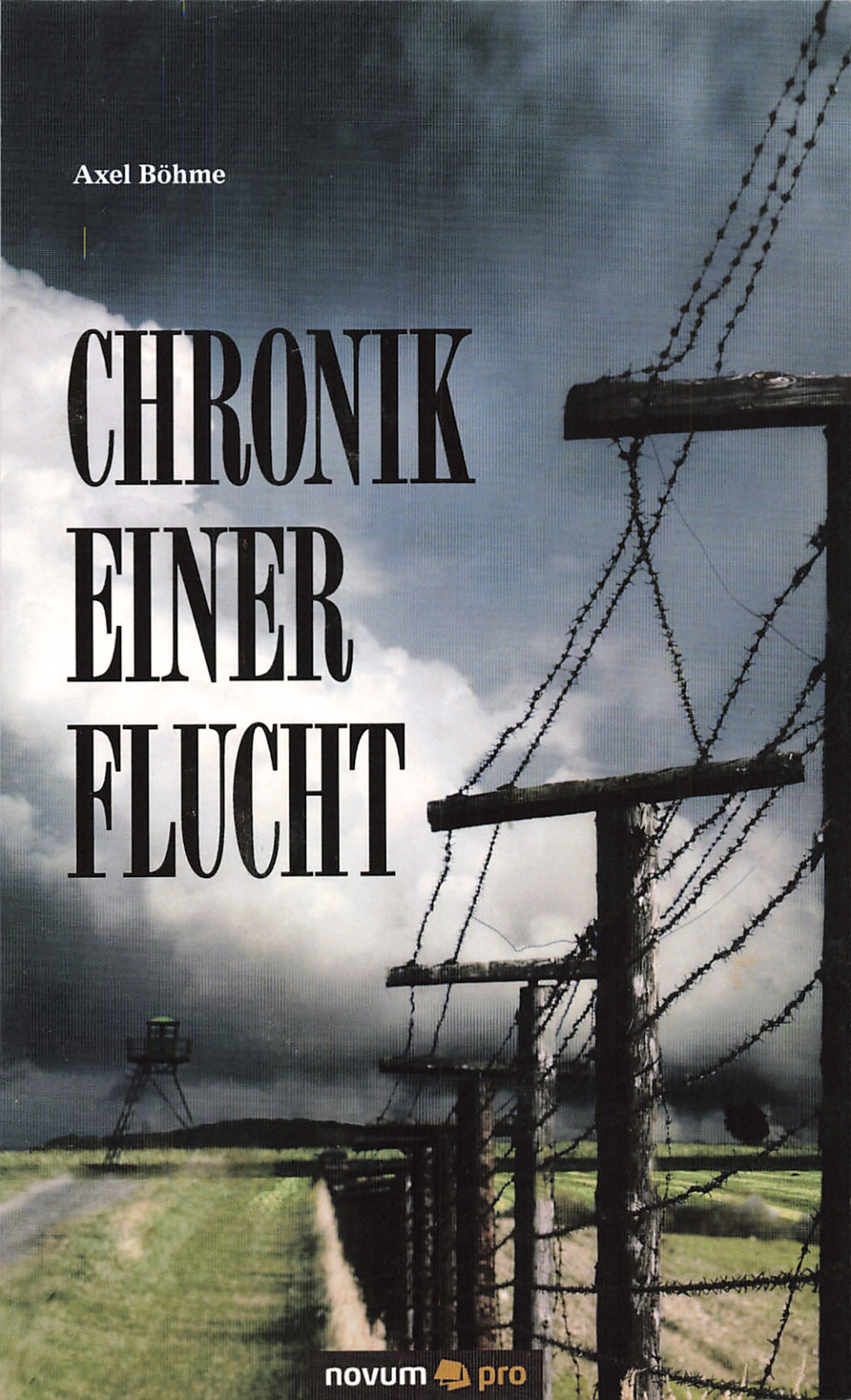

novum pro

Chronik einer Flucht

Axel Böhme

novum pro

Dieses Buch ist auch als
e-book
erhältlich.

www.novumpro.com

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über
http://www.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte der Verbreitung,
auch durch Film, Funk und Fern-
sehen, fotomechanische Wieder-
gabe, Tonträger, elektronische
Datenträger und auszugsweisen
Nachdruck, sind vorbehalten.

© 2011 novum publishing gmbh

ISBN 978-3-99003-592-4
Lektorat: Mag. Dr. Margot Liwa
Alte Rechtschreibung
Umschlagfotos:
Richard Semik | Dreamstime.com,
Tomasz Śmigielski | Dreamstime.com
Umschlaggestaltung, Layout & Satz:
novum publishing gmbh
Innenabbildungen:
Dr. med. Axel Böhme (20)

Die vom Autor zur Verfügung
gestellten Abbildungen wurden in der
bestmöglichen Qualität gedruckt.

Gedruckt in der Europäischen Union
auf umweltfreundlichem, chlor- und
säurefrei gebleichtem Papier.

www.novumpro.com

AUSTRIA · GERMANY · HUNGARY · SPAIN · SWITZERLAND

Inhalt

Anzeige 7

Vorwort 9

August 1961 11

Die Jahre danach 15

Reisen in die Bruderländer 25

Das Jahr 1978 39

Die Feuertaufe 45

In Jugoslawien 49

In Österreich 61

Endlich in Deutschland 65

Ein Neubeginn 67

Nach der Wende 69

Nachwort 73

Anhang 75

Auszüge aus der Broschüre „Durchzug bei der Stasi
Offene Türen im ehemaligen Zentralarchiv des MFS“ ... 77

Auszüge aus unseren Stasi-Akten
(Fahndungsvorgang, Gerichtsakten) 85

Anzeige

Verdächtigt:	Dr. med. Axel Böhme u. a.
Geschädigt:	Staatliche Ordnung der DDR
Straftat:	Verdacht des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts
Begehungsweise:	Nichtrückkehr in das Gebiet der DDR
Tatzeit:	Vermutlich zwischen dem 29.07. und 21.08.1978
Tatort:	Nicht bekannt

(Auszug aus der Stasi-Akte)

Vorwort

Das ist die Geschichte einer Flucht aus dem Osten Deutschlands in den Westteil, der Flucht einer vierköpfigen Familie, unserer Familie

Wir, das sind meine damals vierunddreißigjährige Ehefrau Heidi, unsere gemeinsamen Söhne Ulf und Dirk, zum Zeitpunkt der Flucht elf und neun Jahre alt, und ich, im August 1978 kurz vor meinem siebenunddreißigsten Geburtstag stehend.

Oft wurde ich in der Folgezeit nach dem Weg, nach Einzelheiten und nach unseren Beweggründen für diesen Schritt gefragt. Das Interesse galt meistens dem „Wie". Die Hintergründe für die Entscheidung, für immer alles zurückzulassen, faszinierten weniger oder wurden häufig angezweifelt. Diese Sicht eines in der Bundesrepublik Aufgewachsenen, der keinen Einblick in das Leben innerhalb der DDR hatte, ist nur zu verständlich. Bei mir führte es aber dazu, daß ich bald nur noch spärlich Auskunft gab und auch keine Lust verspürte, unsere Geschichte zu Papier zu bringen.

Daß ich jetzt, gut achtundzwanzig Jahre später, doch noch mit dem Schreiben beginne, hat mehrere Gründe:

Zum einen drängt mich unser Sohn Dirk beständig, unsere gemeinsame Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Zum anderen möchte auch ich, daß ein Teil persönlich erlebter deutscher Nachkriegsgeschichte für unsere Enkelkinder und andere Interessierte lebendig wird. Und drittens soll diese Niederschrift meinen Dank an meine Ehefrau und an

unsere beiden Söhne, die tapfer und diszipliniert mitgingen, und an zahlreiche Freunde, die uns nach geglückter Flucht wieder auf die Füße halfen, ausdrücken.

Januar 2007

August 1961

Die Ereignisse am Dreizehnten dieses Monats, einem Sonntag, treffen mich wie ein Keulenschlag. Ich erfahre in der Nachrichtensendung des DDR-Rundfunks von den *Grenzsicherungsmaßnahmen,* die in der Nacht ergriffen worden sind. Der Gang zum Fernseher und das Einschalten des westdeutschen Senders, mittels einer hinter der Übergardine hängenden Dipolantenne möglich, bestätigen die Ungeheuerlichkeit: Wir sind gefangen!

Niemand hat damit gerechnet. Wir fragen uns: „Wie ist so etwas nur möglich, und wie wird es weitergehen?"

Erst wenige Tage zuvor war ich von Greifswald zu meinen Eltern nach Gera gefahren. Im Schnellzug zwischen Berlin-Ostbahnhof und Leipzig, der unterwegs nicht hielt, führte die Bahnpolizei Ausweis-, Fahrkarten- und Gepäckkontrollen durch. Bei einem Jugendlichen neben mir fand man *westliche Schundliteratur.* Der Ausweis des Jungen wurde einbehalten, ihm selbst bedeutet, daß er in Leipzig „mitkommen" dürfe.

Anschließend betrachtete der Uniformierte intensiv meine Dokumente, fragte nach meinem Gepäck und verzichtete aber überraschenderweise auf eine Kontrolle.

Obenauf in meinem Koffer lag *Das Beste aus Reader's Digest,* erst vor drei Wochen in Westberlin gekauft. Das Entdecken des Buches wäre der Beweis für ein schweres Vergehen gewesen.

Uns Studenten war es strengstens verboten, jemals Westberliner oder westdeutschen Boden zu betreten. Das mußten wir schriftlich erklären. Trotz Strafandrohung wurde diese Anordnung jedoch regelmäßig mißachtet.

Wir Neuankömmlinge an der Hochschule erfuhren sehr schnell, daß der sozialistische Wind hier wohl noch schärfer blies, als wir es bisher gewöhnt gewesen waren. Noch heute höre ich den Satz des Dekans der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald anläßlich unserer Immatrikulation: „Wer nicht für den Sozialismus ist, ist asozial!" Weiterhin haftet in meiner Erinnerung, was ein Professor in einer seiner Vorlesungen für Gesellschaftswissenschaft, kurz *GEWI* genannt, von sich gab. Sinngemäß vertrat er folgende These: Wenn ein Arzt fachlich ungenügend qualifiziert ist, kann das für den einzelnen Patienten schlimme Folgen haben. Sollte aber ein Mediziner keinen festen Klassenstandpunkt besitzen und vertreten, sei er auf Grund seines negativen Einflusses auf eine Vielzahl von Menschen in seinem Beruf nicht tragbar.

Im Zug war ich über den Ausgang der Kontrolle erleichtert gewesen. Jetzt, am 13. August, sah ich es ganz anders. Denn, was wäre mir damals schon passiert?

Zunächst hätte ich dem Leidgenossen in Leipzig Gesellschaft leisten und anschließend eine intensive Befragung mit Darlegung der Konsequenzen für mein Verhalten durch die *Staatsorgane der DDR* über mich ergehen lassen müssen. Mit Sicherheit hätte daraufhin das Dekanat für Studienangelegenheiten, umgehend über den Vorfall informiert, meine Exmatrikulation eingeleitet.

Dieser wäre ich mit meiner *Republikflucht (RF),* ausgeführt durch sofortige Rückfahrt nach Ostberlin, Umsteigen in die S-Bahn und deren Verlassen am Bahnhof Zoo, zuvorgekommen.

Der Vorsatz, die DDR zu verlassen, bestand bei mir schon lange. Mit der Ausführung wollte ich allerdings bis zum Ende des fünften Semesters warten. Dann hätte ich mit dem Physikumzeugnis ein amtliches Dokument besessen, das ein

Weiterstudieren in der Bundesrepublik ermöglichen würde. 1961 hatte ich nach zwei Semestern Medizinstudium gerade erst das Vorphysikum hinter mir. Es hieß aber, daß dieses Zeugnis wie auch das Abiturzeugnis im Westen nicht anerkannt würde. Letzteres war außerdem bei der Immatrikulation einbehalten worden, aus DDR-Sichtweise wohl aus gutem Grund.

An diesem schwarzen Sonntag im August bereute ich es, daß auf das Öffnen meines Koffers großzügig verzichtet worden war. Hatte ich bis dahin den Besitz beweiskräftiger Abschlußdokumente unabdingbar für den weiteren Lebensweg nach einer Flucht gehalten, so erschien mir das jetzt längst nicht mehr so wichtig.

Bisher hatte ich nicht nur den festen Vorsatz, sondern auch die Gewißheit gehabt, die DDR jederzeit leicht verlassen zu können. Nunmehr sah die Realität völlig anders aus.

Ich war wie gelähmt, und den meisten Deutschen erging es wohl ebenso.

Am elterlichen Fernseher erscheinen die Bilder vom Brandenburger Tor. Einzelnen Personen gelingt die Flucht. Sie rennen einfach los, und vor den laufenden Kameras der Weltöffentlichkeit schießen die Kampfgruppenangehörigen, obwohl bewaffnet, nicht auf sie.

Meine Überlegungen sind, es den Flüchtigen gleich zu tun. Wenn es überhaupt noch eine Chance gibt, dann wahrscheinlich nur diese. Die DDR würde in kürzester Zeit ihre Abschottung perfektionieren, und das würde wohl ewig Bestand haben.

Es galt, möglichst schnell in die alte Reichshauptstadt, jetzt Hauptstadt der DDR genannt, zu gelangen. Das war schwierig, weil infolge der neuen politischen Situation plausible Reisegründe vorliegen mußten. Auf den Zufahrtsstraßen und in den Zügen wurde streng kontrolliert.

Wie gerufen, traf in jenen Tagen per Brieftelegramm vom Dekanat für Studienangelegenheiten die Aufforderung ein, daß ich mich zu einem angegebenen Termin in der Universität einzufinden habe.

Aber die Hoffnung, doch noch ans Ziel zu gelangen, zerschlug sich sehr schnell. Der D-Zug von Leipzig machte ohne Vorankündigung einen Bogen um Berlin und fuhr über Magdeburg gen Norden. Das schien das Ende aller Träume zu sein.

Die nächste Ernüchterung folgte in Greifswald. Alle Seminargruppen hatten sich gesondert in einem Seminarraum einzufinden, damit sie ihrer *Zustimmung zu den längst fälligen Grenz- und Friedenssicherungsmaßnahmen der Partei- und Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik* Ausdruck verleihen konnten. Dieses Ansinnen bedeutete erneut eine schlimme Erniedrigung. Jeder hoffte, nicht nach seiner Meinung gefragt zu werden. Eine Kommilitonin traf es schließlich, und sie zitierte brav und emotionslos, was ohnehin in allen Zeitungen stand.

Die Jahre danach

Die folgenden Jahre waren durch das Hinarbeiten auf einen erfolgreichen Universitätsabschluß geprägt. Jeder wußte, daß das Studium sechs Jahre und nicht länger dauerte und daß im letzten Semester das Staatsexamen, wobei ca. alle fünf Tage eine Prüfung stattfand, abzulegen war. Nicht bestandene Prüfungen durften wiederholt werden. Erneutes Versagen bedeutete, daß das Berufsziel Arzt unerreichbar wurde.

Selbstverständlich gab es auch Freizeitaktivitäten, Fröhlichkeit und Freundschaften neben dem Ernst des Alltags, weshalb die Universitätszeit als einer der schönsten Lebensabschnitte im Gedächtnis verbleibt.

Wie es einer sozialistischen Hochschule geziemt, war das Studium der Gesellschaftswissenschaft, des Marxismus-Leninismus, die Basis allen Wissens und Handelns. So schien es folgerichtig, daß dieser Komplex elf Semester lang ausgehalten werden mußte!

Zum Vergleich: Anatomie im Vorklinikum und Innere Medizin in der klinischen Zeit wurden nur jeweils fünf Semester gelesen beziehungsweise praktiziert. Die übrigen Fächer waren, ihrer Bedeutung oder ihres Umfanges nach gestaffelt, kürzer.

In Greifswald gab es eine Militärmedizinische Sektion, die zahlenmäßig ein Drittel der Mediziner ausmachte. Mit diesen Kommilitonen hatten wir, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, wegen ihrer ersichtlichen Mitgliedschaft in der *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)* oder vermuteten Stasi-Zugehörigkeit kaum persönlichen Kontakt.

Sie waren außerdem im ehemaligen nationalsozialistischen Luftwaffenlazarett fürstlich untergebracht und schon so privat von uns abgeschottet.

Diese *Armisten,* wie wir sie nannten, trugen stets Uniform. Das Schwänzen einer Veranstaltung bedeutete für sie eine Verletzung ihrer Dienstpflicht. Da wir *Zivilisten* die oben erwähnten Vorlesungen nur sporadisch aufsuchten, waren die Uniformierten dabei fast unter sich.

Vor den regelmäßigen *GEWI*-Seminaren konnten wir uns allerdings nicht drücken. Auch hier erfuhren wir, daß ein Arzt ohne ein festes sozialistisches Grundwissen gar nicht denkbar sei. Eine exakte Antwort auf die Frage, worin sich Ärzte mit unterschiedlichen Klassenstandpunkten tatsächlich, explizit in Notfallsituationen, hinsichtlich ihres Handelns unterscheiden oder differenzieren lassen, bekamen wir nicht. Somit besteht diese Bildungslücke bei mir bis auf den heutigen Tag.

Höhepunkt dieser Seminare war eine Klausur am Ende des elften Semesters. Sie sollte den Befähigungsnachweis für das nachfolgende mündliche politische Examen erbringen. Noch heute belustigt es mich, wenn ich an dieses Ereignis denke: Die wissenschaftliche Assistentin des Institutes verkündet der Seminargruppe das Thema: „Begründen Sie, warum die DDR der einzige rechtmäßige deutsche Staat ist!" Hinter mir flüstert es: „Daß mir ja keiner *rechtmäßig* auseinander schreibt!" Die verdutzte Dame kann sich den Grund für den Ausbruch des Gelächters nicht erklären und bekommt keinerlei Hinweise von uns. Für den Kommilitonen hätte es zweifellos das Ende des Studiums kurz vor dem Ziel bedeutet. Auch die Lacher wären bestraft worden, möglicherweise mit der damals üblichen *Bewährung in der Produktion.*

Der Fluchtgedanke war fast ständig präsent. Jetzt, da die Grenzen dicht waren und es den bequemen Weg über West-

berlin nicht mehr gab, wurde im Freundes- oder Familienkreis allerdings kaum noch darüber gesprochen.

Ich dachte an ein Entkommen über die nahe Ostsee. Verschiedentlich sickerten Berichte über geglückte Fluchtversuche mittels Segel- oder Paddelbooten oder mit Luftmatratzen durch. Kein Mensch konnte aber etwas über die mutmaßliche Zahl der Ertrunkenen oder Aufgegriffenen sagen.

Nach dem 13. August 1961 war es laut Grenzgesetz verboten, sich mit einem schwimmenden Gegenstand auf die Ostsee zu begeben. Ich habe mit angesehen, wie ein anscheinend unwissender Familienvater, der mit seinem kleinen Sohn im Schlauchboot paddelte, ans Ufer zurückgeholt und abgeführt wurde. In der Regel mußten die Betreffenden unverzüglich ihren Seeurlaub beenden und nach Hause abreisen.

Während einer Zugfahrt wurde ich ebenso unfreiwillig Zeuge der Schilderungen eines Matrosen der *Nationalen Volksarmee (NVA).* Er prahlte damit, wie die Besatzungen der Küstenschutzboote mit Republikflüchtigen umgingen: Man zwingt niemanden, an Bord zu kommen, sondern beschädigt mittels langer Stangen den schwimmenden Untersatz des Grenzverletzers und wartet ab, bis er schließlich erschöpft um Aufnahme bittet, um nicht zu ertrinken. Das werde auch noch im internationalen Gewässer praktiziert.

Den Plan, auf solche Weise außerhalb der Dreimeilenzone zu kommen, verwarf ich also wieder, erwog aber folgende Schwimmvariante: Von Stralsund aus fuhren Schiffe aller Herren Länder dicht an der Südspitze der Insel Hiddensee vorbei in die offene Ostsee. Ob es möglich wäre, an einer Boje auf ein vorüberfahrendes westliches Schiff zu warten?

Es gab jedoch zu viele Unwägbarkeiten:

Was, wenn anstatt eines solchen Schiffes eines der DDR oder der übrigen Ostblockländer kommen würde?

Kann ich mich unbemerkt der flachen Südspitze der Insel, die nur von Sand und Gras bedeckt ist, nähern oder mich dort notfalls verstecken?

Wie lange halte ich es im kalten Wasser aus?

Die Entscheidung wurde mir durch zwei Ereignisse abgenommen:

Zum einen wurde der Südteil Hiddensees, Gellen genannt, bald zur verbotenen Zone erklärt und durfte nicht mehr betreten werden.

Zum anderen lernte ich im Sommer 1963 meine spätere Frau kennen. Wir heirateten im Dezember 1965. In den Jahren 1967 und 1969 wurden unsere beiden Söhne geboren.

Da ich ab jetzt Verantwortung nicht nur für mich, sondern auch für eine Familie hatte, schob ich die Fluchtgedanken eine Weile von mir, obwohl ich mich nach wie vor eingesperrt und bevormundet fühlte.

Ab 1974, die Söhne waren inzwischen sieben und fünf Jahre alt, begann ich erneut zu planen.

Heidi, meine Ehefrau, war lange Zeit überhaupt nicht für eine Flucht zu begeistern. Natürlich spielte Angst eine große Rolle, bei mir übrigens auch, und außerdem bestand bei ihr eine sehr enge Bindung an die zurückbleibende Familie. Erschwerend kam hinzu, daß Gedanken zum Verlassen der DDR mit keiner anderen Person besprochen werden konnten. Republikflucht war strafbar, nicht nur für die Täter, sondern auch für Helfer und Mitwisser.

Im Jahre 1975 fand in Helsinki eine Konferenz der europäischen Staaten statt. Das Abschlußdokument dieser *Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* ging als *Schlußakte von Helsinki* in die Geschichte ein. Unter anderem garantierte es Freizügigkeit. Auch die DDR gehörte zu den Unterzeichnern. Viele Familien oder Einzelpersonen beriefen sich darauf und stellten Ausreiseanträge, um legal in

die Bundesrepublik zu gelangen. Die DDR gestattete jedoch bestenfalls vereinzelt Ausreisen zum Zwecke der Heirat. Die Antragsteller mußten mit erheblichen Repressalien, Bespitzelungen, Verlust des Arbeitsplatzes, endlosen Bearbeitungszeiten und sogar mit Inhaftierung rechnen. Ich hielt einen Ausreiseantrag deshalb für unklug. Außerdem hätte ich damit meine Absichten preisgegeben und in Erwägung gezogene Fluchtwege über das sozialistische Ausland selbst verbaut. Niemals wieder wäre ein Urlaub in den Nachbarländern gestattet worden.

Obwohl selbst kein Militärarzt, mußte ich mehrmals an Musterungsaktionen für Wehrpflichtige teilnehmen. Dafür wurde ich jeweils schriftlich durch den Kreisarzt von der Klinik- beziehungsweise später von meiner Praxistätigkeit als Allgemeinmediziner freigestellt. Vom Wehrkreiskommando kam zusätzlich der Befehl, daß ich mich zu festgesetzter Zeit am Musterungsstützpunkt einzufinden habe. Bei Nichterscheinen erfolge Bestrafung und Vorführung durch den Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei!

Bei einer dieser Gelegenheiten konnte ich an ausgestellten Modellen der *Staatsgrenze West* den Aufbau und die Alarmsysteme der *Grenzsicherungsanlagen* studieren.

Offiziell als *Antifaschistischer Schutzwall* deklariert, wußte jeder DDR-Bürger, daß die Befestigungen nur dazu dienten, Fluchtversuche zu vereiteln, daß sie also gegen die eigene Bevölkerung gerichtet waren. Es gab Kontrollposten und Fahrzeugsperren am Beginn der Fünf-Kilometer-Sperrzone. Dieses Gebiet war nur mit Sondergenehmigung zu betreten, und für die Bewohner galt ein nächtliches Ausgehverbot. Die Fünfhundert-Meter-Zone längs der Grenze verfügte über dichte Drahtzäune, oben beidseitig mit Stacheldraht oder Elektrodrähten versehen, Selbstschußanlagen, Minenfelder, Hundelaufleinen, freie Sicht- und Schußfelder und geharkte

Streifen zum Sichern von Fußspuren. Den westwärts gelegenen Abschluß der Hindernisse bildete die hohe Betonmauer mit ihrem oben aufgesetzten, längs verlaufenden Rohr, das ein Hochziehen an der Krone verhindern sollte. Und nicht zu vergessen, es existierte der Schießbefehl. Wenn man eines Flüchtlings nicht habhaft werden konnte, so war er wenigstens zu „vernichten".

Da die Mauer auf DDR-Gebiet stand, war ein Erschießen oder Verhaften auch noch zwischen ihr und der Demarkationslinie möglich.

Der Grenzstreifen wurde von Wachtürmen aus beobachtet, regelmäßig mit Streifenfahrzeugen kontrolliert und nachts hell beleuchtet. Mit der Schalttafel in einer Zentrale verbundene Stolperdrähte zeigten den Bewachern den Weg eines Flüchtigen an. So konnte er überall unterwegs aufgespürt und gestellt werden.

Die Propaganda bezeichnete diese Perversion zynisch als *friedenssichernde Maßnahme,* als *Schutzwall gegen imperialistische Machtansprüche.* Dieser Denkweise entsprechend sei die DDR ein Hort und Bollwerk des Friedens und die Heimat aller guten und fortschrittlichen Deutschen, ein zutiefst humanistischer Staat. Trotzdem wurden ihre Bürger eingesperrt und unter Strafe an freier Willensäußerung oder Freizügigkeit gehindert. Obwohl die offizielle Landesbezeichnung *Deutsche Demokratische Republik* lautete, prahlte die Staatsführung mit der erstmaligen Errichtung einer *Diktatur des Proletariats auf deutschem Boden.* Da aber Diktatur, unabhängig von der Geschichtsepoche, in der sie existiert, immer Unfreiheit Andersdenkender bedeutet, läßt sich dieser Begriff mit dem Wesen einer Demokratie nicht vereinbaren.

Ich verglich die DDR immer mit einer Absoluten Monarchie: An der Spitze thront ein absoluter Herrscher, der die legislative, exekutive und judikative Macht in seinen Händen

hält. Ihm zu Diensten steht der Adel in Form der Volksvertretungen und des Parteiapparates, dem es auf Grund seiner Privilegien recht gut geht. Die große Masse der Werktätigen schließlich, mit den Leibeigenen vergleichbar, wird schamlos ausgebeutet. Das fällt umso leichter, wenn man die Produktionsmittel zu Volkseigentum erklärt und kurzerhand das Streikrecht abschafft. Dieses braucht man im Sozialismus nicht mehr, denn logischerweise kann niemand gegen sich selbst streiken.

Die Losung des Arbeiter- und Bauernstaates „Plane mit, arbeite mit, regiere mit" klang zwar demokratisch, hatte aber mit der Wirklichkeit nicht viel gemein. Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, die ab 31. Mai 1960 in der DDR als vollendet galt und mit der man die in der Sowjetunion unter Stalin gemachten verheerenden Fehler wiederholte, die Verhältnisse in den Betrieben und die Vorherrschaft der SED in allen Bereichen belegten das Gegenteil.

Übrigens durfte niemand „Zwangskollektivierung" sagen; es hieß „sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft". Agitatoren der Partei bearbeiteten die Bauern nächtelang, um sie zum Eintritt in *Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften* zu bewegen. Viele Landwirte hielten den Druck nicht aus und verließen Haus und Hof in Richtung Westen. Es gab auch Selbstmorde aus Verzweiflung.

Die Auswirkungen auf die Ernährungslage in der DDR waren katastrophal: Es mangelte bald an Fleisch und Butter, so daß Anfang der sechziger Jahre Bezugscheine dafür eingeführt werden mußten. Diese waren nur in jeweils einer Verkaufsstelle einlösbar. Auch für Kartoffeln bestand lange Zeit ein Engpaß.

In allen Bereichen kam es zu folgenschweren Fehlentscheidungen, weil einflußreiche Parteisekretäre die Experten überstimmen konnten. Bezeichnend war folgender Refrain in

einem Lied: „Die Partei, die Partei hat immer recht, die Partei, die Partei, die Partei!" Als *Vorhut der Arbeiterklasse* nahm sie das selbstverständlich für sich in Anspruch.

Leider ergaben sich in vielerlei Hinsicht immer wieder erschreckende Parallelen zum nationalsozialistischen Gewaltsystem, abgesehen von der Massenvernichtung und der Anzettelung des Zweiten Weltkrieges. Eine Diktatur hatte die andere abgelöst, aus Braun war Rot geworden.

Der Weg über die mörderische deutsch-deutsche Grenze erschien jetzt völlig aussichtslos und kam fortan nicht mehr in Betracht. Es mußte eine Möglichkeit gefunden werden, die meine Familie und mich nicht in Lebensgefahr bringen würde.

Ein Freund aus der Kindheit bot uns Hilfe an. Im Juli 1961, er war damals 19 Jahre alt, hatten seine Eltern mit ihm die DDR illegal über Westberlin verlassen.Er besuchte uns mit seiner Familie mehrmals im Erzgebirge, oder wir trafen uns im nahe gelegenen Karlovy Vary (Karlsbad). Von ihm erfuhren wir im Jahre 1972, daß verhaftete Grenzverletzer nicht nur, wie bekannt, mit Inhaftierung, sondern seit geraumer Zeit zusätzlich mit Wegnahme der Kinder bestraft wurden. Diesen drohte dann eine Heimerziehung oder sie wurden ohne Zustimmung der Eltern zur Adoption durch linientreue Genossen freigegeben. Der Schreck saß tief. Wir gaben uns geschlagen.

Durch Intervention und wahrscheinlich finanzielle Zugeständnisse der Bundesregierung hatte die Anordnung der Zwangsadoptionen jedoch nicht lange Bestand, so daß wir erneut hoffen konnten.

Unser Freund wollte jetzt Kontakt mit einer Fluchthilfeorganisation aufnehmen oder versuchen, uns bundesdeutsche Pässe zu besorgen. Beides gelang ihm nicht, und im Nachhinein war es wohl gut so.

Viel später, in den achtziger Jahren, hörten wir, daß es vermutlich Absprachen zwischen Fluchthelferringen und dem Staatssicherheitsdienst der DDR gegeben hatte. Beide hätten einen Schlüssel vereinbart, nach dem die Grenzkontrolleure in Kraftfahrzeugen versteckte Personen wissentlich bei den Grenzkontrollen unentdeckt gelassen oder gefunden hätten. Beide Seiten profitierten: Die Organisation verdiente sofort an den Fluchtwilligen, die DDR später am Freikauf der Häftlinge durch die Bundesrepublik Deutschland. Im Strafverfahren gegen die Festgenommenen, die Fahrer zählten ebenfalls dazu, bot sich für die DDR-Justiz außerdem die Gelegenheit, den *verbrecherischen organisierten Menschenhandel* anzuprangern.

Die Reisepaßvariante erschien mir zu unsicher, weil wahrscheinlich von der Grenzpolizei mittels ausgeklügelter technischer Kontrollmechanismen und der Möglichkeit von Listenabgleichungen oder Rückfragen im Hinterland leicht durchschaubar. Auch die Variante, die Dokumente erst in einem anderen Ostblockland in Empfang zu nehmen und von dort aus auszureisen, verwarf ich aus dem gleichen Grund.

Wenn überhaupt noch eine gemeinsame Flucht denkbar war, konnte sie nur noch vom sozialistischen Ausland, einem der *Bruderländer,* aus erfolgen, entweder auf dem Landweg oder über das Wasser.

Reisen in die Bruderländer

Im Jahre 1974 verbrachten wir erstmals unseren Urlaub im Ausland. Mit Trabant und Zelt bereisten wir die polnische Ostseeküste von Usedom bis Gdansk (Danzig). Ein Schlauchboot, das meine Frau, die sieben und fünf Jahre alten Söhne und mich tragen konnte, gehörte zum Gepäck.

Bald war ersichtlich, daß das Befahren des Grenzgewässers eine Utopie bleiben mußte. Die See wurde auch nachts nie so ruhig und glatt genug, dass man sich ohne Lebensgefahr auf das Wagnis einlassen konnte.

Nun besichtigten wir Hafenanlagen und hegten die Hoffnung, unbemerkt auf eine Fähre nach Skandinavien zu gelangen. Auch das endete als Wunschtraum.

Im Hafen von Szczecin (Stettin) sprach ich ein Hamburger Ehepaar an, das am nächsten Tag mit seinem Boot auslaufen wollte und bereits von früher Erfahrung mit den polnischen Behörden hatte. Sie berichteten, daß die Kontrolleure stets zu dritt kommen. Einer bleibe an Land und behalte das Boot und die Ehefrau im Auge, der zweite postiere sich auf Deck, und der dritte durchsuche in Anwesenheit des Ehemannes das ganze Schiff. Natürlich sprachen wir das Ehepaar nur zu unserer Information und nicht um Fluchthilfe an. Wieder waren wir um eine Negativerfahrung reicher geworden.

In den Folgejahren befuhren wir mit Ausnahme der Sowjetunion nacheinander das ganze Lager, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Pro Tag und Person durfte bei der Staatsbank der DDR nur ein sehr begrenzter Geldbetrag umgetauscht werden. Das erlaubte lediglich bescheidene

Campingurlaube und erforderte die Mitnahme zahlreicher Lebensmittel.

Straßenkontrollen schon weit im Vorfeld verhinderten, daß man überhaupt in Grenznähe kam. Ausnahmen bildeten die Donau am Eisernen Tor und die Schwarzmeerküste.

1977 bereisten wir zum ersten Mal den Balkan. In Rumänien fuhren wir einige Kilometer an der Donau entlang. Unterhalb der Stauanlagen am Eisernen Tor war der Fluß nicht sehr breit und machte einen durchaus überwindbaren Eindruck, zumal in seiner Mitte mehrere Sandbänke lagen. Das jenseitige jugoslawische Ufer schien zum Greifen nahe. Und erstaunlicherweise war nichts von einer Bewachung zu sehen. Das galt leider nur tagsüber. Mit Einbruch der Dämmerung erschienen Patrouillen am Ufer. Die ganze Nacht über huschten Scheinwerferfinger über das Wasser. Damit schied Rumänien als Sprungbrett ebenfalls aus.

Wir fuhren weiter bis an das Schwarze Meer, auf einen Zeltplatz nahe der bulgarisch-türkischen Grenze. Dort kursierte die Nachricht, daß ein Ehepaar aus Leipzig wenige Tage vor unserer Ankunft nachts mit seinem Boot beim Fluchtversuch von einem vorsorglich unbeleuchteten Schiff der bulgarischen Küstenwache aufgegriffen worden war. Bisher hatten wir nur von der DDR gewußt, daß Küstenschutzboote in der Dunkelheit lauerten, um *Grenzdurchbrüche* zu vereiteln. Somit war ein weiteres Schlupfloch zu. Unser Schlauchboot verblieb im Kofferraum.

Was nun? Gibt es weiter südwestlich im Gebirge ein Entkommen nach Griechenland? Leider nein. Mindestens 10 Kilometer vor der Grenze taucht ein Schild, groß wie eine Plakatwand, auf: *Halt! Sperrgebiet! Betreten und Befahren strengstens verboten!*, bezeichnenderweise nur in Deutsch geschrieben. „Ein Gruß von Honecker aus der Ferne", denke ich.

Wieder war ein Jahresurlaub erfolglos verstrichen, was seinen Erholungswert deutlich schmälerte. Ein Entrinnen aus der sozialistischen Diktatur würde sich wohl niemals realisieren lassen. Ich fühlte mich lebenslang unschuldig in einem riesigen Lager eingesperrt. Jedes Passieren einer Transitlandesgrenze auf der Rückreise empfand ich wie das Engerwerden eines Ringes und das Zuschlagen eines Gefängnistores. Entsprechend schlecht war meine Stimmung in der Folgezeit, was in der Umgebung aber niemand mitbekommen durfte.

Unsere Söhne hatten von alledem keine Ahnung. Die Gefahr, daß sie sich unbeabsichtigt Freunden oder Lehrern gegenüber verraten würden, war zu groß. Unsere Eltern durften ebenfalls nichts von unseren Plänen erfahren. Zum einen hätten sie die Verhöre nach einer geglückten Flucht nicht durchgehalten und ihre Mitwisserschaft nicht lange leugnen können. Zum anderen wären sie vor jedem Urlaub von einer Angst in die andere gefallen. Und schließlich hätten sie versucht, uns mit allen Mitteln von einer Flucht abzuhalten.

Die Unzufriedenheit im Lande war groß, nicht nur in bezug auf materielle Dinge und ständiges Erdulden von Versorgungsengpässen. Theorie und Praxis des Sozialismus klafften weit auseinander. Wie der Alltag in einem freiheitlichen System funktioniert, erfuhr die Bevölkerung täglich über bundesdeutsche Radiosender und aus dem ARD-Fernsehen. Daß sich die Menschen freiwillig den *Klassenfeind ins Wohnzimmer holten,* vom Kapitalismus *blenden* ließen und, was für das SED-Regime besonders gefährlich war, politisch ganz anders weiterbildeten, untergrub die Staatspropaganda erheblich. Sie nannte es *Invasion per Ätherwellen.*

So ist zu verstehen, weshalb Horden der *Freien Deutschen Jugend (FDJ)* Anfang 1961 auf die Dächer von Privathäusern stiegen und dort die Anlagen für Westempfang zerstörten. Meine Eltern waren davon betroffen.

Die ideologische Ausrichtung begann bereits im Kindergartenalter. Schon die Kleinsten wurden geschickt über das Elternhaus ausspioniert. Eine beliebte Frage war, ob die Fernsehuhr Punkte oder Striche hat, was auf Ost- oder Westempfang hinwies. Unser Jüngster überraschte uns eines Tages mit der Erkenntnis, daß Westberlin auf dem Gebiet der DDR liegt und nicht zur BRD (die DDR vermied möglichst die offizielle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland"), wo böse Menschen wohnen, gehört.

Natürlich wurde seitens des Staates auch in diesem Alter bereits die *Liebe zur Sowjetunion* geweckt.

Die politische „Erziehung" setzte sich folgerichtig in der Schule fort. Nun wurde es für uns Eltern schwieriger, behutsam, aber doch nachhaltig gegenzusteuern. Besonders in der ersten Klasse glaubten die Kinder ja erst einmal alles, was die Lehrerin ihnen erzählte. Und täglich bestand die Gefahr, daß sie ihr berichteten, was sie zu Hause hörten. So mußte in den meisten Familien eine Erziehung der Mädchen und Jungen zum Lügen stattfinden, obwohl das den Eltern widerstrebte. Die Kinder wurden frühzeitig angehalten, im Unterricht Gehörtes kritisch zu beurteilen und ihr eigene Meinung zu bilden. Hier wurde der Grundstein für das in einer Diktatur bedeutsame Schutzverhalten gelegt: Öffentlich nicht immer das sagen, was ich denke, oder mich zumindest so ausdrücken, daß der Hörer nicht unbedingt einen Hintersinn vermuten muß.

Die Kinder, und nicht nur unsere, lernten dieses Verhalten sehr schnell. Auch die Mitgliedschaft in der Pionierorganisation bestand bei den meisten nicht aus Begeisterung, wenngleich propagandistische Fernsehberichte – es drängt sich wieder der Vergleich mit dem NS-Regime auf – ein anderes Bild vermitteln konnten.

Bezeichnend für die frühe politische Reife der Kinder damals war das Verhalten unseres älteren Sohnes Ulf zu Beginn

des zweiten Schuljahres. Seine Klassenlehrerin machte mich anläßlich eines Elternbesuches darauf aufmerksam, daß meine Unterschrift zu seiner Teilnahme an der Jugendweihe noch fehlen würde. (Zur Erläuterung: Die Jugendweihe fand mit Abschluß der achten Klasse statt und bildete das staatliche Gegenstück zur Konfirmation).

Auf meinen Hinweis, daß Ulf konfirmiert und „jugendgeweiht" werde und daß es dazu jetzt noch keiner Unterschrift bedürfe, die man außerdem in ein paar Jahren als Zustimmung zu dann eventuell geltenden neuen Regeln mißbrauchen könnte, konterte sie mit erstaunlicher Offenheit: „Ihr Sohn war bisher immer Klassenbester und hat Belobigungen und Buchpreise bekommen. Das wird sich ohne Ihre Unterschrift ändern. Er wird im Zensurendurchschnitt abfallen!"

Meinen Achtjährigen fragte ich: „Was soll ich tun?" Seine Antwort, trotz genauer Kenntnis der Konsequenz, kam prompt: „Unterschreibe nicht!" Ich war beeindruckt und gab der Lehrerin eine Absage.

Meine Generation war zwar im gleichen System aufgewachsen, aber damals gab es noch das Ventil der offenen Grenze. Der politische Druck konnte nach dessen Verschluß am dreizehnten August 1961 permanent gesteigert werden. Das Ereignis des Mauerbaues vermittelte das gleiche Ohnmachtsgefühl wie die gescheiterten Volksaufstände vom 17. Juni 1953 in der DDR, von 1956 in Ungarn und die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968.

Die staatliche Einflußnahme auf die Kinder und Jugendlichen war stärker geworden, als wir es im vergleichbaren Alter kennengelernt hatten. Beispielsweise war ich 1956 noch nicht verpflichtet, an der Jugendweihe teilzunehmen. Die zunehmende Politisierung konnte und wollte ich nicht tolerieren, ebenso nicht das Erziehen zu Militarismus und Haß.

In bezug auf mich persönlich ausgeübten politischen Druck während der Grundschulzeit kann ich lediglich von

einer Erpressung durch den damaligen Direktor berichten. Auf meinem Zeugnis der siebenten Klasse standen, mit Ausnahme von Sport, nur Einsen. Trotzdem eröffnete er mir, daß ich, wenn ich nicht endlich Mitglied der Jungen Pioniere und ein Jahr später auch der FDJ beitreten würde, niemals auf die Oberschule oder zum Studium käme. In der thüringischen Bezirksstadt Gera mit etwa 130000 Einwohnern gab es zwei solcher Einrichtungen mit insgesamt zirka 170 Schülern pro Jahrgang. Die Zahl der Aufgenommenen war also relativ gering, und gesellschaftspolitische Aspekte entschieden bei gleichen Leistungen über die Bewilligung oder Ablehnung einer Bewerbung. So mußte ich diese Kröte schlucken. Die letzte Genugtuung gönnte ich dem Direktor nicht. Anstatt in seiner Schule stellte ich den Antrag während der Sommerferien in einem auswärtigen Kinderferienlager.

Mit vierzehn Jahren, nach Abschluß des achten Schuljahres, „durften" wir Mitglied der FDJ werden. Die Oberschüler waren aus oben angeführtem Grunde ohne Ausnahme dabei. Vier Jahre lang hatten wir an jedem Montag eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn im Blauhemd in der Aula zum *Fahnenappell* zu erscheinen. Diese „Ehrenkleidung" war auch bei FDJ-Nachmittagen und zur Maidemonstration vorgeschrieben. Darüber durfte nichts getragen werden, selbst bei Regen oder Schneefall am 1. Mai nicht. Zu den Abiturprüfungen am Ende der zwölften Klasse erschienen wir ebenfalls in Blau.

Auch als Studenten blieben wir selbstverständlich Mitglieder der FDJ. Die Austritte erfolgten erst dann, als wir beim besten Willen nicht mehr den Jugendlichen zugerechnet werden konnten.

Lange bevor die DDR die Wehrpflicht einführte, übte sie Druck auf die männlichen Abiturienten aus. Sie verlangte „freiwillige" Bewerbungen zum Grundwehrdienst in der Nationalen Volksarmee. Hartnäckiges Verweigern verschlech-

terte den Zensurendurchschnitt und gefährdete das Studium, bis man widerrief. Ich war infolge einer Lungentuberkulose, die im Alter von acht Jahren ausgebrochen und in sechzehn Monaten Klinikaufenthalt geheilt worden war, meinen Klassenkameraden gegenüber im Vorteil. Ich brauchte, da ich immer noch in jährlicher Kontrolle der Tuberkulosefürsorgestelle stand, keine Einberufung befürchten und hätte daher gefahrlos meine Zustimmung geben können. Nicht nur das wußten meine Freunde, sondern ebenso, daß ich ihnen nicht in den Rücken fallen, sondern mich ohne zu zögern einer kollektiven Ablehnung anschließen würde. Doch schließlich unterschrieben alle, und danach ebenso ich. Der Musterungsarzt befand mich auf Grund der Krankheitsgeschichte untauglich für die Freiwilligenarmee.

Später, bereits während meines Studiums, kam die offizielle Wehrpflicht, und bei der nun zweiten Musterung wurde ich für tauglich Stufe II befunden und laut Wehrpaß den Motschützen zugeteilt. Ein Kommilitone, der die Annahme dieses Passes verweigerte, mußte umgehend die Universität verlassen und durfte nie wieder studieren.

Es gab auch andere Standhafte, die zwar ihren Wehrdienst antraten, sich aber weigerten, eine Waffe anzufassen. Sie trugen die Bezeichnung „Spatensoldaten" und erfuhren nicht nur die üblichen Schikanen während der sechs Wochen Grundausbildung, sondern hatten durchgehend bis zur Entlassung schwer zu leiden.

Übrigens verfügte die DDR bereits kurz nach ihrer Gründung 1949 im geheimen über ein stehendes Heer. Dieses nannte sich „Kasernierte Volkspolizei" (KVP) und soll fünfhunderttausend Mann stark gewesen sein.

Wie konnte diese Armee ohne erfahrene Offiziere ausgebildet werden? Hatte die DDR wirklich konsequent entnazifiziert, oder saßen auch hier, wie im anderen Teil Deutschlands,

trotz gegenteiliger Behauptungen ehemalige Nazigrößen wieder in gehobenen Positionen?

Unser Studium begann auf nur im Osten denk- und machbare Weise in Form eines vierzehntägigen Militärlagers auf Rügen. Während dieser Zeit trugen wir die ausrangierten Uniformen der ehemaligen KVP. Jeder männliche Student mußte bereit sein, die sozialistische Heimat notfalls mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Ungewohnt waren uns die Übungen nicht, denn bereits in der Oberschulzeit hatte es als Pflichtveranstaltung GST-Nachmittage gegeben. Die Abkürzung bedeutete *Gesellschaft für Sport und Technik,* was den wahren Hintergrund, nämlich vormilitärische Ausbildung, verniedlichte.

Die DDR besaß eine weitere illegale Armee. Es gab noch die Kampfgruppen der Arbeiterklasse. Diese rekrutierten sich aus Angehörigen der *Volkseigenen Betriebe (VEB).* Sie wurden mit dem Versprechen auf eine spätere Zusatzrente geködert. Viele Ältere mit Erfahrung aus dem Zweiten Weltkrieg traten ihnen bei.

Ursprünglich rief man die Kampfgruppen ins Leben, damit sie im Falle eines konventionellen Angriffes des Westens „ihren" VEB *mit der Waffe in der Hand gegen den Klassenfeind* verteidigen würden. In den achtziger Jahren kam es vermehrt zu Austritten, als ruchbar wurde, daß der Einsatz im Ernstfall gegen die eigene Bevölkerung erfolgen würde. Die Kampfgruppen sollten die Bewachung von Internierungslagern übernehmen, die vom Staatssicherheitsdienst innerhalb weniger Tage mit namentlich erfaßten Regimegegnern gefüllt werden konnten. Aktivisten der Friedensbewegung, zum *Untergrund* gerechnet, und Christen befanden sich auf der Liste. Um diese kümmerte sich, neben anderen Zielgruppen, die HA (Hauptabteilung) XX der „Stasi" oder der „Firma", wie der gefürchtete und verhaßte Geheimdienst von

der Bevölkerung genannt wurde. Überall in der DDR gab es Pionierferienlager, die ohne größeren Aufwand für Internierungszwecke umfunktioniert werden konnten.

Auf den militärischen Auftakt des Studiums folgten vier Wochen Feldarbeit in Mecklenburg. Die Ernteeinsätze fanden auch weiterhin jährlich in den Semesterferien statt. Ein Fernbleiben ohne fundiertes ärztliches Attest zog die Exmatrikulation mit der durchaus nachvollziehbaren Begründung „Wer auf Kosten des Staates studiert, muß auch etwas für den Staat tun" nach sich. Wir schliefen in Gemeinschaftsunterkünften auf Stroh. In manchen Dörfern gab es für uns weder fließendes Wasser noch Toiletten. Die Arbeit wurde nur sehr gering oder überhaupt nicht entlohnt. Diese Einsätze auf dem Lande blieben trotzdem in guter Erinnerung. Sie schmiedeten die Seminargruppe zusammen und schadeten keinem.

Wie es auch heute noch unter Studenten üblich ist, besserten wir unsere Finanzen durch Gelegenheitsarbeiten während der Winter- und Sommerferien auf. Ich habe in den verschiedensten Betrieben gearbeitet, einmal auch auf einem Güterbahnhof beim Be- und Entladen von Waggons. Allein an zwei Wochenenden, an denen ich jeweils samstags und sonntags von morgens sechs Uhr bis abends zweiundzwanzig Uhr arbeitete, verdiente ich mehr als später im ganzen Monat als Arzt. Die Arbeiter griffen sich an den Kopf und fragten nach der Motivation für ein Studium. Es war bekannt, daß akademische Berufe in der DDR schlecht bezahlt wurden. Deshalb plante ich aber bei weitem keine Flucht.

In einem VEB war es üblich, geeignete Meister für ein Fernstudium vorzuschlagen und dorthin zu delegieren. Nach erfolgreichem Abschluß kam es jedoch nicht selten vor, daß der Ingenieur mit seinem Diplom weniger verdiente als vorher, weshalb er lieber wieder seinen alten Arbeitsplatz einnahm.

Schwere Mißstände in bezug auf Arbeitsschutz und Arbeitshygiene lernte ich später in meiner Nebentätigkeit als Betriebsarzt kennen. In einer Garnfabrik herrschte unerträglicher Lärm. Die Maschinen stammten teilweise noch aus der Kaiserzeit.

In einem anderen Werk waren die Arbeiter in Verzinnerei und Verzinkerei Salzsäuredämpfen und anderen schädlichen Stoffen unmittelbar ausgesetzt. Sie bekamen Parodontose, so daß ihnen schon in jungen Jahren sämtliche Zähne ausfielen. Das Tragen von Gesichtsmasken war Vorschrift, aber nicht lange praktikabel. Der sich im Kinnbereich infolge hoher Arbeitsplatztemperaturen ansammelnde Schweiß griff die Haut an. Außerdem mangelte es oft an Filtereinsätzen.

Als einst bei der Belegschaft klinisch und im Blutbild Zeichen einer Bleivergiftung auftraten, informierte ich die Betriebsleitung und den Gasspürdienst in Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz). Letzterer drohte nach positiver Kontrolle eine Schließung der Abteilung an, wenn nicht innerhalb kurzer Zeit Abhilfe geschaffen würde. Wenig später teilte mir der Betriebsleiter mit süffisantem Lächeln mit, daß alles beim alten bleibe. Er hatte eine Sondergenehmigung beim Volkswirtschaftsrat der DDR eingeholt, die ihm die Fortführung der Produktion erlaubte. Der Grund: Die Erzeugnisse wurden in den *NSW (Nichtsozialistischer Wirtschaftsbereich)* exportiert und brachten Devisen ein. Das war wichtiger als die Gesundheit der Arbeiter. Die Behauptung „Im Sozialismus steht der Mensch im Mittelpunkt" wurde ad absurdum geführt.

Dieser Betriebsleiter war, was die Spatzen von den Dächern pfiffen, im Staatssicherheitsdienst aktiv. Auch nach der Wende behielt er seinen Posten. Wer vorher aus politischen Gründen nichts gegen ihn hatte sagen können, tat es danach aus Sorge um seinen Arbeitsplatz ebenfalls nicht. Der sprich-

wörtliche „kleine Mann" blieb einmal mehr auf der Strecke, „verdiente Funktionäre" retteten sich.

1971, fünf Jahre nach dem Staatsexamen und der Promotion, legte ich die Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ab. Acht Monate später übernahm ich eine staatliche Arztpraxis im oberen Erzgebirge und gleichzeitig die Leitung eines ambulanten Versorgungsgebietes.

Im Kreis Annaberg gab es acht solcher Bereiche. Die Hälfte der ärztlichen Leiter war, mich eingeschlossen, nicht in der Partei, sicherlich ein zeitlich begrenzter Kompromiß.

Die rein fachliche Qualifikation reichte auf Dauer natürlich nicht aus. Deshalb führte eine Genossin der SED-Kreisleitung nach einiger Zeit ein verkapptes Parteilehrjahr mit uns durch, damit wir nachträglich das erforderliche Rüstzeug erhielten. Auch gestandene Chefärzte aus Klinikabteilungen mußten daran teilnehmen. Den Abschluß bildete eine Klausur.

Die Dame blieb nach der Wende nicht lange arbeitslos. Sie fand bald ein neues Betätigungsfeld im Landratsamt Annaberg.

Ich wurde nie gedrängt, in die *Partei der Arbeiterklasse* einzutreten. Viele Kollegen konnten aus Karrieregründen nicht widerstehen, die Mitgliedschaft in der SED zu beantragen. Andere wichen durch Eintritt in eine der *Schwesterparteien* CDU, NDPD (Nationaldemokratische Partei) oder LDPD (Liberaldemokratische Partei), die alle faktisch nichts zu sagen hatten, aus. Ebenso ist der Staatssicherheitsdienst kein einziges Mal an mich herangetreten. Ich kam also niemals in die Bedrängnis, meine Seele zu verkaufen.

Mit der Gründung der DDR wurden die alten Länderbezeichnungen abgeschafft. Stattdessen gab es jetzt vierzehn Bezirke mit jeweils einer Bezirkshauptstadt, in welcher der Rat des Bezirkes, natürlich unter Federführung der Staatspartei,

das Sagen hatte. Die Bezirke setzten sich, je nach Größe, aus bis zu vierzehn Kreisen mit gleicher Leitungsstruktur zusammen.

Im Rat des Kreises gab es die Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen. An ihrer Spitze fungierte der Kreisarzt, als staatlicher Vorgesetzter für alle medizinischen Belange in seinem Gebiet weisungsbefugt, selbstverständlich Mitglied der SED und anscheinend überzeugter Genosse. Die Kreisärzte waren den Bezirksärzten unterstellt, und diese wiederum dem Gesundheitsminister in Ostberlin.

In bestimmten Abständen rief uns der Kreisarzt zur Leiterbesprechung in seine Diensträume. Bei einer dieser Besprechungen, Aufzeichnungen wurden an jenem Tag untersagt, eröffnete er uns, daß innerhalb der nächsten Wochen sämtliche *Westkontakte* der Leiter, bereits bestehende oder eventuell noch hinzukommende, listenmäßig an den Vorsitzenden des Rates des Kreises zu melden seien. Dieser entscheide dann über Erlaubnis oder Verbot. Genauere Anweisungen würden noch folgen.

Diese Regelung betraf nicht nur private Treffen, sondern auch briefliche und telefonische Verbindungen, obwohl die Stasi diese ohnehin schon perfekt überwachte. In jener Zeit bekamen Bundesbürger, vom Regime grundsätzlich unerwünscht, jedoch als Devisenbringer geduldet, häufiger Besuchsreisen in die DDR erlaubt und konnten damit kurzzeitig zu Patienten werden. Nun aber lauteten die neuen Anweisungen, daß ärztliche Befundberichte oder Schreiben an Ämter in der BRD keinesfalls an diesen Personenkreis auszuhändigen, sondern ohne Absender oder Unterschrift dem Kreisarzt zu übergeben seien. Dieser werde sie „gegebenenfalls" weiterleiten.

Auf Grund der neuen Bestimmungen hätte ich zum Beispiel meine Schwiegermutter nicht sehen dürfen, wenn ihre Schwester aus dem Sauerland gerade zu Besuch bei ihr weilte.

Für mich stand augenblicklich fest, daß ich den Leiterposten niederlegen würde, wenn diese Anordnung Wirklichkeit werden sollte. Wahrscheinlich hatte der Westen Wind von der Aktion bekommen und interveniert, jedenfalls verlief die Aktion lautlos im Sande.

Als Leiter hatte ich alle vier Wochen eine Versammlung mit der gesamten Belegschaft, einem *Kollektiv* von etwa vierzig Personen, abzuhalten. Das diente gleichzeitig als Zusammenkunft der Gewerkschaftsgruppe. Organisatorische, fachliche und natürlich auch politische Themen standen auf der Tagesordnung, ebenso das Ausarbeiten von unsinnigen Plänen. Beispielhaft sei hier ein jährlich zu aktualisierender Wettbewerbsplan genannt, der im wesentlichen nur Selbstverständlichkeiten enthielt. Diese Pläne wurden von allen Einrichtungen an den Kreisarzt übergeben und von diesem zusammengefaßt nach oben weitergereicht. So entstanden in der DDR jährlich massenweise praktisch kaum verwertbare Erfolgsmeldungen. Jeder Absender hatte nach Fertigstellung diesbezüglich für ein Jahr seine Ruhe.

Der größte Teil unserer Mitarbeiter war einer politischen Meinung. Trotzdem galt es, immer auf der Hut zu sein, denn eine hundertprozentige Sicherheit in puncto Gesinnung gab es nie. Nach der Wende bekanntgewordene Beispiele, daß selbst Familienangehörige ohne Wissen ihrer engsten Verwandten als *informelle Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)* fungierten, also Spitzeldienste leisteten, belegen das nachträglich.

Eine verbreitete Vorsichtsmaßnahme war, sich vor Einladungen nach der politischen Ausrichtung anderer Gäste zu erkundigen oder seine Freunde zu warnen, wenn jemand anscheinend nicht „sauber" war. Für sofortige Klarheit sorgte, wenn ein SED-Genosse sein Abzeichen sichtbar am Revers trug. Unter den Stasi-Mitarbeitern waren mir diejenigen am

liebsten, und die gab es auch, die unter vier Augen mit einer kleinen Bemerkung ihre Zugehörigkeit verrieten, damit in ihrem Beisein keine politischen Äußerungen fallen würden. Fanatikern oder ernsthaft Überzeugten wurde in der Regel nicht unbedingt widersprochen. Das verleitete diese jedoch zu der Überzeugung, auch bei stärkster politischer Verdrehung immer recht zu haben.

Manche Genossen von früher leben noch heute in diesem Irrglauben.

Das Jahr 1978

Die Tante meiner Ehefrau Heidi war über unsere Bemühungen informiert. Sie kam jährlich aus dem Sauerland zu Besuch. Zu Weihnachten 1977 traf sie mit einer freudigen Nachricht ein: Von einem Jugoslawen hatte sie während einer Zugfahrt erfahren, daß die bulgarischen Grenzer Touristen aus dem Ostblock nach Jugoslawien reisen lassen, wenn schwerwiegende gesundheitliche Gründe vorliegen. Das eröffnete völlig neue Perspektiven, schien es doch dadurch möglich, völlig gefahrlos durch den Eisernen Vorhang zu gelangen. Ein Blick auf die Landkarte zeigte, daß der Weg vom Süden Jugoslawiens über den Autoput nach Ungarn tatsächlich kürzer als die Strecke über Rumänien war. Zudem mußte an der Fähre von Vidin nach Calafat, die die Grenze Bulgarien-Rumänien passierte, mit stundenlangen Wartezeiten gerechnet werden. Die sich nunmehr bietende Chance wollten wir noch nutzen. Wir waren uns einig, daß das unser letzter Versuch werden sollte, denn länger wollten wir mit dieser Belastung nicht leben.

Auch ein einfaches Zugehen auf die Grenze mit freiwilligem Festnehmenlassen hatten wir früher erwogen. Nach Verbüßen der Haftstrafe bestand zwar keine Garantie, aber immerhin die Möglichkeit eines Freikaufs durch die Bundesregierung. Diese brachte Riesensummen dafür auf. Anfangs gab es eine Staffelung des Kopfgeldes. Der Beruf des Kandidaten war ein Kriterium dafür. Später vereinfachte man das Verfahren und legte eine Pauschalsumme fest, die sich pro Person im fünfstelligen D-Mark-Bereich bewegte. Dieser Menschenhandel verhalf der stets devisenhungrigen DDR zu längerem

Überleben. Es kursierte das Gerücht, daß mit steigender Zahl der Abgeschobenen deren Zellenplätze immer schneller neu belegt wurden. Nachschub gab es genug. Auch ein Ausreiseantrag konnte ein Haftgrund sein. Das Geschäft florierte.

Den Gedanken meiner Einzelflucht über ein anderes Ostblockland hatten wir ebenfalls durchgespielt, aber wieder verworfen. Auch in den anderen Ostblockländern wurde an der Grenze geschossen. Und falls mir die Flucht gelingen sollte, konnten wir höchstens auf eine Familienzusammenführung in der Bundesrepublik hoffen. Bestenfalls durften meine Frau und die Söhne nach Jahren durch Freikauf legal ausreisen. Eine Garantie dafür gab es nicht, denn die DDR-Behörden lehnten damals die meisten Anträge ab und ließen sich außerdem mit der Bearbeitung sehr lange Zeit. Für uns stand deshalb immer die Frage im Raum, ob unsere Familie nach der langen Trennung wieder zusammenfinden könnte oder inzwischen zerbrochen wäre. Hätte der Schritt sich dann wirklich gelohnt?

Großzügigerweise verwiesen die staatlichen Stellen der DDR auf die Möglichkeit einer Zusammenführung im *Arbeiter-und-Bauern-Staat* und versprachen dem Flüchtigen für den Fall seines Wiederkommens Straffreiheit. Auf diese Zusage war jedoch keinesfalls Verlaß. Mit Sicherheit konnte der Rückkehrer aber mit der Verhängung eines dauerhaften Berufsverbotes rechnen, denn dazu reichte es bereits, einen Ausreiseantrag zu stellen.

Mit dem Ausblick auf einen neuen Schlupfwinkel galt es für mich, eine Diagnose auszuwählen, die jedermann geläufig ist und außerdem die Kontrolleure so weit überzeugen könnte, daß sie uns passieren lassen würden. Bei einer Ablehnung wären wir weder ein Risiko für Leib und Leben eingegangen, noch hätte man uns Fluchtabsichten unterstellen können. Und außerdem schien die Methode reproduzierbar, erforder-

lichenfalls mit meinem ausdrücklichen Hinweis auf eine inzwischen eingetretene Verschlechterung ergänzt.

Nach langem Für und Wider entschied ich mich für die Simulation einer Appendizitis, allgemein als „Blinddarm" bekannt. Die Kinder wollte ich damit nicht belasten. Ich selbst schied von vornherein als Patient aus, da ich den Wurmfortsatz nicht mehr besaß und wegen der Narbe sofort zu entlarven war. Außerdem mußte ich als Sprecher und Arzt auftreten. So blieb nur meine Frau als Kandidatin übrig. Hatte sie schon bisher meinem jahrelangen hartnäckigen Drängen zur Flucht nachgegeben, so nahm sie jetzt auch noch dieses Opfer bereitwillig auf sich.

Das Vortäuschen gängiger Appendizitissymptome sollte uns keine größeren Schwierigkeiten bereiten. Wiederholtes Erbrechen, wie es im Akutstadium häufig vorkommt, verbunden mit Leibschmerzen und krankem Aussehen, läßt auch den medizinischen Laien rasch eine Blinddarmentzündung vermuten.

Nachdem die Planung gedanklich abgeschlossen war, konnten die praktischen Vorbereitungen beginnen.

Zunächst besorgte ich mir für meinen Notfallkoffer Apomorphin-Ampullen. Das war unverfänglich, da dieses Präparat bei oralen Vergiftungen zum Auslösen von Erbrechen eingesetzt wird, um den Magen rasch zu entleeren. Das Medikament ist jedoch nicht ganz unproblematisch in seiner Anwendung. Es muß nach Kilogramm Körpergewicht dosiert und dem liegenden Patienten verabreicht werden. Blutdruck und Puls sind regelmäßig zu kontrollieren, ein Aufstehen sollte wegen Kollapsgefahr unterbleiben. Infolge dieser erheblichen Nebenwirkungen, das unstillbare Erbrechen allein ist schon eine Tortur für sich, verbieten sich Nachdosierungen.

Die Wirkung probierte ich zuerst an mir aus, wobei ich Dosis, Zeitpunkt der Injektion, Einsetzen und Dauer der

Wirkung und Nebenwirkungen schriftlich festhielt. Der Test war beeindruckend. Ich erbrach etwa zwanzigmal und kollabierte fast, weil ich mich anfangs aufgesetzt hatte. Nach weniger als einer Stunde fühlte ich mich wieder völlig unbeeinträchtigt.

Nun folgte der Test bei meiner Frau, ebenfalls mit genauer Beobachtung und Protokollierung. Die Ergebnisse waren identisch. Zusätzlich trug sie leider für einige Tage massive punktförmige Blutungen in den Lidern davon. Sie hatte beim Übergeben ihre Augen nicht geschlossen gehalten, was ich nicht bemerkt hatte.

Als nächstes fotografierte ich alle wichtigen Dokumente: Geburtsurkunden, Abiturzeugnisse, den Fachschulabschluß zur Krankenschwester meiner Frau, meine Approbations-, Promotions- und Facharzturkunde für Allgemeinmedizin. Beim Entwickelnlassen des Filmes, Abzüge ließ ich sicherheitshalber nicht anfertigen, bekam ich Bauchschmerzen. Was, wenn ein Fotolaborant Verdacht schöpft und Anzeige erstattet?! Zu unserer Erleichterung passierte nichts. Den entwickelten Film spulte ich vor Urlaubsantritt wieder in die Spiegelreflexkamera zurück.

Zielstrebig hatten wir D-Mark-Scheine, *Westgeld* genannt, gesammelt. Zum Teil handelte es sich um Schenkungen des Freundes oder der Tante, zum Teil boten Bekannte erhaltene Devisen zum Tausch gegen DDR-Geld an. So kamen, da wir nie in Intershopläden einkauften, im Laufe der Jahre 850 DM zusammen.

Für den alles entscheidenden Tag in Bulgarien mußte ich mir schließlich noch eine „Rede" erarbeiten, die alles Notwendige enthielt: Die Akuterkrankung meiner Ehefrau mit Erfordernis einer baldigen Operation; die durch mich als Arzt zweifelsfrei gestellte Diagnose; das Risiko eines Zeitverzuges beim Umweg über Rumänien; die Unmöglichkeit,

meine Frau alleine in einer bulgarischen Klinik zu lassen und später, um sie abzuholen, nochmals einreisen zu können.

Dafür mußte ich mir einige Grundkenntnisse der bulgarischen Sprache aneignen, was mit Hilfe eines Wörterbuches und eines Sprachführers relativ unproblematisch gelang. Die kyrillischen Buchstaben waren uns durch achtjährigen Russischunterricht vertraut. Außerdem weisen die slawischen Sprachen viele Gemeinsamkeiten auf.

Vor Beginn der Urlaubszeit besuchten wir ein letztes Mal alle Familienangehörigen und einige Freunde. Sie ahnten nicht, was wir mit unserer Bulgarienfahrt in Wirklichkeit bezweckten, und deshalb bedeutete die Verabschiedung für sie nichts Besonderes. Für meine Frau und für mich war das Abschiednehmen schmerzlich. Die Zurückbleibenden würden nicht vor Erreichen ihres Rentenalters eine Besuchserlaubnis zu uns erhalten. Wir konnten daher nicht wissen, ob wir jemals alle wiedersehen würden. Trotzdem mußten wir uns unbefangen geben und durften auch jetzt keine verräterischen Bemerkungen machen. Nicht nur Republikflucht und Beihilfe dazu, sondern auch Nichtanzeigen bei Kenntnis des Vorhabens wurden geahndet, denn schließlich handelte es sich um einen *Verrat an der DDR*.

Mein damals neunundsechzigjähriger Vater wurde nachträglich von einem *Behördenangestellten* (offizieller Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit, im Gegensatz zu den bereits erwähnten inoffiziellen, als IM geführten Mitarbeitern) belehrt, daß er im Falle solcher Unterlassung für mich ins Gefängnis gegangen wäre; Sippenhaft bei Nichtanzeigen eines nächsten Angehörigen!

Die letzten Vorbereitungen bestanden darin, die erforderlichen *Reisezahlungsmittel* zu besorgen und das Auto vorzubereiten. Wir tauschten die erlaubte Höchstmenge an *Mark der Deutschen Notenbank* in tschechoslowakische Kronen,

ungarische Forint, rumänische Lei und bulgarische Lewa um.

In den Pkw Lada kamen eine komplette Campingausrüstung, Werkzeug und Ersatzteile, Reservekanister für Benzin, Lebensmittel, Garderobe und meine Notfalltasche.

Am 29. Juli 1978 starteten wir. Nach dem Verschließen der Haustür warf ich keinen einzigen Blick mehr zurück.

Die Feuertaufe

Über den vogtländischen Grenzübergang Bad Brambach verließen wir die DDR in Richtung CSSR (Tschechoslowakische Sozialistische Republik). Die Abfertigung verlief schikanös und zog sich eine dreiviertel Stunde hin. Der Grenzoffizier schöpfte wegen der Menge unserer Reisezahlungsmittel irgendeinen Verdacht, über den er sich aber nicht ausließ. Meine Hinweise, daß das Geld legal bei der Staatsbank der DDR erworben worden war, wovon die Belege zeugten, daß die Beträge die Obergrenzen für die Transitländer und das Urlaubsland Bulgarien nicht übersteigen würden, daß vier Wochen eines auch bescheidenen Zelturlaubs einiges kosten würden und daß auch Notfälle einzuplanen waren, hielten ihn nicht davon ab, in seinen penetranten Kontrollen fortzufahren.

Zunächst mußten meine Frau und die Kinder das Auto verlassen. Ich hatte sodann, mit ihm im Pkw alleine, alle möglichen Verstecke, auf die er mit spitzem Finger wies, zu öffnen. Er interessierte sich für die Räume hinter den Türverkleidungen, hinter dem Autoradio und hinter dem Handschuhfach, sah unter das Armaturenbrett, unter die Sitze und in alle Winkel des auf seine Weisung hin von mir vollständig auszuräumenden Kofferraumes.

Da ich wußte, daß im Auto nichts Verbotenes zu finden war, erdreistete ich mich zu der Frage, wonach er denn überhaupt suche. Wenn er das verriete, könnte ich ihm vielleicht behilflich sein. Das besserte seine Laune keineswegs. Zynisch bis bissig kamen immer wieder die Sätze: „Es ist alles korrekt. Sie sind völlig im legitimen Bereich. Ich tue nur meine Pflicht."

Nachdem diese Übung für ihn beendet war, mußten meine Frau und ich unser Gepäck zur Durchsuchung in eine Baracke schleppen. Der Inhalt wurde auf einem Tisch ausgebreitet. Ebenso verfuhr man mit unseren Papieren und Brieftaschen. Das versteckte Westgeld fanden die Kontrolleure trotzdem nicht. Ein Entdecken hätte uns in größte Erklärungsnot und ohne Umschweife in die „Obhut" des Staatssicherheitsdienstes gebracht.

Aufatmend kehrten wir zu den Kindern zurück, die solange geduldig im Auto auf uns hatten warten müssen, und verließen *unser sozialistisches Vaterland,* das wir nicht so schnell wieder von innen sehen wollten.

Nach vier Tagen erreichten wir den Süden Bulgariens und richteten uns auf einem Zeltplatz ein. Täglich unternahmen wir kleinere und größere Wanderungen im Gebirge.

Eine knappe Woche später entschieden wir uns, den Schritt zu wagen. Ulf und Dirk bereitete ich folgendermaßen darauf vor: „Mutti hat Bauchschmerzen bekommen. Wir warten noch bis morgen früh ab. Wenn es bis dahin nicht besser ist, müssen wir auf dem kürzesten Weg nach Hause fahren."

In der folgenden Nacht, nicht mehr weit von der Grenze entfernt, schliefen Heidi und ich schlecht. Natürlich hatten wir Angst. Ich ging gedanklich immer wieder alle Einzelheiten durch. Mich beschäftigte auch, ob der kleine Grenzübergang Delcevo, den wir ausgewählt hatten, wirklich für Fahrzeuge und nicht nur für Fußgänger vorgesehen war. An einer Tankstelle hatte ich mich erkundigt und als Antwort ein Kopfschütteln erhalten. Nun bedeutet dieses in Bulgarien ein Ja, während zum Verneinen genickt wird! Ich konnte nicht sicher sein, ob mit der Geste auf Bulgarisch oder zu mir, dem Ausländer, wie auf Deutsch üblich geantwortet wurde. Sicherheitshalber fragte ich an einer zweiten Tankstelle nach. Wieder wurde mit dem Kopf geschüttelt. Für uns blieb zu

hoffen, daß es eine Bejahung war, damit wir, wenn überhaupt, mit dem Pkw würden passieren dürfen.

Am nächsten Morgen waren die Leibschmerzen natürlich schlimmer als je zuvor, weshalb unverzüglich aufzubrechen war. Ich teilte den Söhnen mit, daß ich der Mutter notfalls sogar eine Spritze würde geben müssen. Obwohl sie ihre Aufgaben auch sonst immer zügig und zuverlässig erledigt hatten, halfen sie diesmal so rasch wie nie zuvor beim Einpacken des Zeltes.

Bei einem kurzen Halt nach wenigen Kilometern Fahrt bereitete ich eine Infusion vor, injizierte das Apomorphin und vergrub Ampulle, Spritze und Kanüle.

Wir waren nicht mehr weit von der Grenze entfernt, als plötzlich ein unerwartetes Hindernis auftauchte, ein junger Soldat, der einen Schlagbaum bewachte. Ich trug ihm unser Problem vor. Er zeigte Verständnis, war aber unschlüssig, ob er uns passieren lassen dürfe. Ausgerechnet in diesem Moment kreuzte auch noch ein Militärsanitätswagen in unmittelbarer Nähe die Straße. Glücklicherweise bemerkte dessen Fahrer das heftige Winken und Rufen „unseres" Soldaten nicht. Seine zunehmende Unsicherheit ausnutzend, schlug ich ihm vor, er solle die Genossen an der Grenze entscheiden lassen. Und das Wunder geschah: Er ging darauf ein und öffnete den Schlagbaum!

Wertvolle Zeit war vergangen. Mit Vollgas erreichten wir nach wenigen Minuten die Grenze. Ich fuhr direkt bis an den Schlagbaum vor, stieg aus und begann unverzüglich die gedanklich vorbereitete Unterhaltung mit dem dort postierten Offizier. Er machte sofort einen sehr zugänglichen Eindruck, wollte sich aber vor einer Entscheidung „die Frau ansehen". Wir erschraken beide zutiefst bei ihrem Anblick. Das Erbrechen hatte unterwegs schon eingesetzt und dauerte noch an. Obwohl Heidi seit der Injektion nur lag, war sie leichenblaß

geworden und hatte einen flachen Puls. Die Söhne weinten heftig. Da der Blutdruck noch passabel war und sie auch darum bat, keine weitere Zeit zu verlieren, verzichtete ich auf das Anlegen der Infusion und folgte dem Befehlshaber dieser Übergangsstelle zwischen Bulgarien und Jugoslawien in seinen Büroraum.

Die weitere Konversation gestaltete sich, da sie auf Englisch fortgesetzt werden konnte, erheblich einfacher und ging rasch vonstatten. Sie reduzierte sich im wesentlichen auf finanzielle Formalitäten. Unfaßbar, unsere Ausreise von Ost nach West schien für den Offizier überhaupt kein Problem darzustellen! Ich zitterte vor Freude und Erwartung und konnte mich nur mit Mühe beherrschen.

Zwei Drittel meiner Lewa-Barschaft mußte ich abgeben, für mich völlig bedeutungslos in diesem Moment. Der Offizier würde das Geld an die Staatsbank in Sofia weiterleiten. Dort könne ich es im nächsten Jahr mittels der von ihm ausgestellten Quittung wieder abholen.

Meine abschließende Frage, ob ich ihm ein Päckchen Peter Stuyvesant anbieten dürfe (von mir als Nichtraucher extra dafür aus der DDR mitgebracht), beantwortete er mit einem Kopfschütteln. In meiner Aufregung deutete ich das fälschlich als Ablehnung, was mir heute noch leid tut.

Wir verabschiedeten uns freundlich. Auf seinen Wink hin wurde der Schlagbaum geöffnet. Wir fuhren tatsächlich nach Westen und konnten es noch immer nicht fassen. Die Appendizitispatientin war inzwischen vollständig genesen.

In Jugoslawien

Nach kurzer Fahrt durch das Niemandsland erreichten wir die jugoslawische Grenzstation. Dort dauerten die Formalitäten zu unserer Verwunderung erheblich länger. Das Auto und das Gepäck wurden einer sehr gründlichen Kontrolle unterzogen. Ob man Waffen oder Rauschgift bei uns vermutete? Dieses Metier war uns bisher völlig unbekannt.

Die Weiterreise verlief in ausgelassener Stimmung. Erst jetzt eröffneten wir unseren Söhnen, welchen bedeutungsvollen Schritt wir soeben vollzogen hatten und daß es nie wieder ein Zurück geben würde. Beide freuten sich riesig. Ulf war von der Gewißheit begeistert, daß er nun nicht mehr Gruppenratsvorsitzender der Jungen Pioniere werden müsse. Am Ende des Schuljahres war er gegen seinen Willen dazu auserkoren worden.

Wenig später bat ein Mann am Straßenrand um Hilfe. Sein Pkw streikte wegen eines Motorschadens. Ich schleppte ihn bis in seinen Wohnort ab. Offenbar gab es einen kleinen Grenzverkehr zwischen Mazedonien und Bulgarien, denn er wollte Dinar in Lewa tauschen. Arglos folgte ich ihm in einen kleinen, zu ebener Erde gelegenen Raum in einem Hinterhaus. Dort warteten bereits zwei weitere Männer, und kurz darauf kam noch ein Polizist dazu. Ich verwünschte mich, daß ich in meiner Euphorie in eine Falle geraten war, und erwog bereits, mit einem Sprung durch das Fenster zu entkommen. Doch die Sorge war unberechtigt. Sie wollten alle nur Geld umtauschen und taten dieses sogar zum offiziellen Kurs.

Am Abend schlugen wir unser Zelt am Ufer eines Flusses auf. Dort kratzte ich das DDR-Kennzeichen von der Heckscheibe.

Nach zwei weiteren Übernachtungen erreichten wir Maribor. Zwanzig Kilometer nördlich davon liegt Österreich. Der schon erwähnte Jugoslawe hatte unserer Tante eingeschärft, daß wir uns zur heimlichen Grenzüberschreitung immer ganz dicht an der Transitstraße halten müßten. Dort werde nicht patrouilliert, weshalb es so gut wie keine Gefahr einer Entdeckung gebe.

Nach einer weiteren Nacht und einem weiteren Tag des Abwartens verließen wir Maribor in Richtung Norden, versteckten unser Auto mit einbrechender Dunkelheit in einem Waldstück nahe der Grenze und liefen los. Bald konnten wir den erleuchteten Übergang sehen und schlichen, wie angeraten, im Schutz der Dunkelheit in mäßiger Entfernung von der Straße weiter. Leider ging bald darauf der Mond auf. Vielleicht wäre die folgende Nacht günstiger für unser Vorhaben gewesen, und wir hätten umkehren sollen. Allerdings zerrte die Erwartungsangst zunehmend an unseren Nerven. Wir lebten buchstäblich nur von Wasser und Brot. Der Magen verkrampfte sich beim bloßen Gedanken an Essen. Es gab auch kaum eine Möglichkeit zum Waschen.

Das letzte Stück legten wir kriechend zurück. Ich robbte jeweils ein paar Meter vor, und nach kurzem Abwarten folgten die anderen auf gleiche Weise. In dieser Phase höchster Konzentration und ungeheurer nervlicher Anspannung war die bisherige Angst schlagartig verflogen und einer erschreckenden inneren Leere und Gefühlskälte gewichen. Es schaudert mich noch heute, wenn ich darüber nachdenke.

Obwohl wir uns fast unhörbar Meter für Meter im Gras fortbewegten, gab es ein jähes Ende. Wie aus dem Nichts aufgetaucht, stand plötzlich lautlos ein Schäferhund vor mir. Dann ertönte ein lautes „Stoj!“ (Halt!).

Ich blieb noch liegen. Der Befehl wurde wiederholt. Ihm folgten Warnschüsse in die Luft. Beim Aufrichten sah ich mich zwei Soldaten gegenüber, die Waffen im Anschlag.

Die Familie schloß weinend zu mir auf.

Wir wurden abgeführt.

Keine dreißig Meter entfernt stand der Grenzstein zu Österreich.

Es mag Mitternacht gewesen sein, als wir eine Baracke der Grenztruppe erreichten. Die Soldaten übergaben uns dem diensthabenden Offizier und erstatteten Bericht. Er musterte uns wortlos. Allmählich füllte sich der Raum mit weiteren Soldaten. Ihre Blicke drückten vor allem Neugier und Erstaunen, aber auch Mitleid, vielleicht sogar Verständnis aus. Sie schienen über unsere Fluchtmotive zu rätseln. Ich glaubte, etwas von „sowjetischem Weg zum Sozialismus" zu verstehen. Offensichtlich waren sie von diesem ebenfalls nicht überzeugt.

Daß Jugoslawien seit langem einen eigenen, liberaleren politischen Weg ging, wußte jeder. Nicht von ungefähr zählte es zu den uns nicht zugänglichen Reiseländern im Ostblock.

Nach einem längeren Telefonat eröffnete uns der Offizier – er sprach sehr gut Deutsch –, daß man am nächsten Tag weitersehen werde, was mit uns geschehen sollte. Zunächst legte er mir Handschellen an und führte uns in eine Zelle. Sie war fensterlos. Nur durch eine vergitterte Luke in der Tür drang etwas Licht herein. Der Raum mag etwa neun Quadratmeter groß gewesen sein. In Sitzhöhe befand sich ein hölzernes Podest, das uns gerade ausreichend Platz zum Liegen bot. Außer vier Decken gab es nichts. Diese gaben wir den Kindern. Wir beide legten uns auf das blanke Holz.

Der Offizier wachte in seinem Büro vor der Zelle. Zweimal in der Nacht mußte ich zu ihm kommen und seine Fragen beantworten. Bevor er mich wieder einschloß, kontrollierte er jedes Mal die Handschellen.

An Schlaf war für Heidi und mich ohnehin nicht zu denken. Wir betrachteten nüchtern unsere Lage. „Dumm gelaufen an der Grenze, aber nicht mehr zu ändern", befanden wir. „Ohne Mondschein hätte der Wachhund uns sicher auch aufgespürt, denn sehen konnte man uns im hohen Gras nicht."

Wahrscheinlich stand unsere baldige Trennung bevor. Wie uns früher von einer Bekannten berichtet wurde, hatte Jugoslawien noch fünf Jahre zuvor Flüchtlinge an die DDR ausgeliefert. Nachdem der Staatssicherheitsdienst über eine Festnahme informiert worden war, holte er „seine" Bürger im Ausland selbst ab und brachte sie in geschlossenen Fahrzeugen, als Lebensmitteltransporter getarnt, zurück.

Die Zukunft würde kein Zuckerlecken sein, die Stasigefängnisse waren gefürchtet. Politische Gefangene setzte man neben physischem vor allem starkem psychischem Druck aus, um ihren Willen zu brechen. *Zersetzen der Persönlichkeit* wurde das genannt.

Ich malte mir die Farce der Gerichtsverhandlung aus. Als Zeugen würde man einen *Vertreter des Kollektivs* des bisherigen Arbeitsbereiches aufbieten, der seiner Abscheu über das Verhalten der Angeklagten und den Vertrauensbruch Ausdruck verleihen sollte. Bei Republikflucht stand das Urteil ohnehin bereits vor der Eröffnung des Verfahrens fest. Mich als Anstifter erwartete eine Haft in der *Dauer bis zu fünf Jahren.* Heidi wäre wohl mit der Hälfte bis zwei Drittel der Zeit davongekommen. Da es die Zwangsadoptionen nicht mehr gab, hätte ihre Schwester die Kinder so lange erhalten. Das war die einzige Beruhigung für uns, alles andere erschien nicht mehr wichtig.

Hinsichtlich des Strafmaßes galt jede Fluchtvariante als Erhöhungsgrund. Wäre ich der alleinige Täter gewesen, hätte man mir das Verlassen der Familie angekreidet. Die gemeinsame Ausführung dagegen bedeutete *Flucht in der Gruppe* und war nicht minder verwerflich.

Nebenbei konnte auch noch eine Verurteilung wegen Verletzung des Paßgesetzes erfolgen. Es wäre unsere Pflicht gewesen, die Behörden vorab in Kenntnis zu setzen, daß wir die DDR dauerhaft verlassen wollten.

Für mich galt noch ein dritter Punkt: Der Wehrpaß mußte vor einer Auslandsreise abgegeben werden. Wahrscheinlich fiel das aber nicht sonderlich ins Gewicht.

Am nächsten Morgen mußte ich dem Offizier folgen, um ihm das Versteck unseres Autos zu zeigen. Er verwies mich auf den Rücksitz seines VW Käfer und warnte vor einem Fluchtversuch. „Kommen Sie sich nicht selbst lächerlich vor?", fragte ich ihn. „Wie soll ich in Handschellen durch die Beifahrertür fliehen, zumal Sie meine Familie als Geiseln besitzen?"

Im Wald angekommen, durfte ich am Steuer unseres Fahrzeuges Platz nehmen. Er befreite meine Handgelenke, befahl mir, ihm nach Maribor zu folgen und sprach von nun an kein Wort mehr. Die Frage nach Frau und Kindern quittierte er mit Schweigen.

In Maribor fuhren wir hintereinander in einen Gefängnishof. In der Zentrale wurden mir gegen Quittung bis auf die Kleidung alle persönlichen Gegenstände abgenommen. Sodann kam ich in eine Zelle zu einem jugoslawischen Mitgefangenen. Wegen der Sprachbarriere konnten wir uns nicht unterhalten.

Der Raum war dem des vorherigen Nachtquartieres sehr ähnlich. Nur die Decken fehlten. Dafür stand ein Eimer in der Ecke. Durch das vergitterte Fenster konnte ich den Hofgang der Häftlinge beobachten. Nach einer Weile wurde ein halbes Kastenbrot durch die Tür geschoben, das wir uns teilen sollten. Mir aber war nicht nach Essen zumute.

Schätzungsweise drei Stunden später durfte ich die Zelle verlassen und erhielt, wieder gegen Quittung, mein Eigentum zurück. Ein Aufseher führte mich durch die Gänge. Leise

raunte er mir zu, daß die Familie in einem nahen Hotel untergebracht sei. Und vorwurfsvoll fragte er: „Warum sind Sie nicht zur deutschen Botschaft nach Zagreb gegangen? Die hätten Ihnen mit Pässen geholfen." „Woher sollte ich das wissen?", fragte ich zurück.

Wir nahmen nicht ohne Grund an, daß das Verlassen des Botschaftsgebäudes verhängnisvoll sein konnte. In Prag beispielsweise hätten wir uns einen solchen Schritt, auch nur zum Einholen einer Information, nicht erlauben können. Daß der tschechische Geheimdienst den Gebäudeeingang nicht beobachtete, hatten wir ausgeschlossen. Ein paar Straßenecken weiter hätte er uns gestellt. Ein Verbleiben in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland bis zum Finden einer Lösung wäre zum damaligen Zeitpunkt, anders als während der DDR-Agonie im Jahre 1989, ebenfalls nicht möglich gewesen.

Wie konnten wir sicher sein, daß Jugoslawien bereits so viel liberaler geworden war? Wir kannten keinen, der uns vorher hätte Auskunft geben können.

Natürlich erschien jetzt, nachdem ich diese Information bekommen hatte, die versuchte Grenzüberschreitung als völlig unsinnige Aktion. Ein Nachtrauern half aber auch nicht weiter.

Nach wenigen Minuten betrat ich einen großen Raum.

Ein Herr in Zivil stellte sich als Staatsanwalt vor und bat mich, ihm gegenüber am Schreibtisch Platz zu nehmen. Zu meinem Erstaunen, wir hatten immerhin Sonntag, eröffnete er mir, daß er jetzt meinen Fall verhandeln werde. Er begann seine Ausführungen folgendermaßen: „Sie haben mit Ihrer Familie versucht, illegal über die Grenze von Jugoslawien nach Österreich zu gelangen. Das ist strafbar, aber es handelt sich bei uns um kein schweres Delikt."

Ich traute meinen Ohren kaum und jubelte innerlich. Keine Auslieferung!

Die Unterhaltung verlief weiterhin in ruhigem und freundlichem Ton. Die Sekretärin hämmerte unentwegt alles Gesprochene in ihre Schreibmaschine.

Der Anwalt befragte mich nach meiner Barschaft an D-Mark. Ohne zu kontrollieren, glaubte er die angegebene Menge und legte ein Strafmaß von einhundert Mark fest. Für zehn Minuten entließ er mich, damit ich in einem Hotel nebenan den Umtausch in die entsprechende Menge Dinar erledigen konnte. Bei der Kontrolle der Quittung schmunzelte er, forderte aber keine Nachzahlung von mir. Der Portier hatte einen kleinen Betrag für sich abgezweigt.

Am Schluß der Verhandlung wurde mein Gegenüber sehr ernst und sachlich. Ich bekam die Auflage, innerhalb von vier Tagen mit der Familie Jugoslawien zu verlassen, „aber auf dem richtigen Weg" und zurück in die DDR. Falls man uns noch einmal bei einem illegalen Schritt aufgreifen würde, zöge das schwere Konsequenzen nach sich.

Erstaunlicherweise gab er mir zum Abschied die Adresse eines Mannes, den ich am nächsten Tag aufsuchen sollte. Erst in der Folgezeit wurde mir die Bedeutung dieser Handlung bewußt. Für diesen Tag war ich nur heilfroh, daß wir so glimpflich davongekommen waren.

Nach der Entlassung suchte ich umgehend meine Familie im angegebenen Hotel auf. Wir waren hocherfreut, wieder beisammen zu sein. Meine Frau und die Kinder hatten bis dahin nicht gewusst, was in der Zwischenzeit mit mir geschehen war. Um Geld zu sparen, zogen wir aus dem uns zugewiesenen Zimmer in ein sehr bescheidenes um.

Es bestand Einigkeit darin, die Anordnung einer Rückkehr in die DDR nicht zu befolgen. Selbst wenn wir vorgehabt hätten, jetzt zu kapitulieren, wären wir auf Grund der Grenzmodalitäten im Ostblock geradewegs ins Gefängnis gewandert.

Denn: Bei einer Auslandsreise wurde jedes Passieren eines Kontrollpunktes im Ausweis dokumentiert. Das erlaubte ein genaues Nachvollziehen der Reiseroute hinsichtlich Grenzübergang, Tag und Uhrzeit.

Wir besaßen dadurch folgende Stempeleintragungen: Ausreise DDR, Einreise CSSR; Ausreise CSSR, Einreise Ungarn; Ausreise Ungarn, Einreise Rumänien; Ausreise Rumänien, Einreise Bulgarien.

Für die fehlenden Rückreisestempel in Bulgarien und Rumänien hätten wir beim Auftauchen in Ungarn keine glaubhafte Erklärung gehabt, und damit wäre unser Schicksal besiegelt gewesen.

Die kommenden vier Tage sollten für die Familie zum Ausruhen dienen. Ich mußte innerhalb dieses Zeitlimits unbedingt eine passendere Stelle für unser Vorhaben finden. Zuerst wollte ich aber erkunden, was es mit der angegebenen Adresse auf sich hatte.

Am nächsten Morgen machte ich die vom Staatsanwalt empfohlene Person ausfindig. Zu meinem Erstaunen führte der Weg in das Polizeigebäude Maribor, wo dieser Mann offenbar eine gehobene Position einnahm. Nach relativ kurzer Zeit kam ich zu der Überzeugung, einen Offizier der Geheimpolizei vor mir zu haben. Ein weiterer Herr, offenbar sein Assistent, gesellte sich dazu.

Beide Männer trugen stets Zivil. Sie bestellten meine Frau und mich abwechselnd in getrennte Straßencafés und befragten uns über unsere Vergangenheit, über familiäre Verhältnisse, den beruflichen Werdegang, den Alltag in der DDR und über unsere Zukunftsvorstellungen. Beständig versuchten sie, scheinbare Widersprüche in unseren Aussagen zu entdecken und uns gegenseitig auszuspielen, was ihnen aber nicht gelingen konnte. Je nach Taktik schlugen sie mal einen fast freundschaftlichen, dann wieder einen bissig aggressiven

Gesprächston an. Ich verhielt mich dabei abwartend reserviert, besonders, da ich ihre Absichten nicht kannte. Einem „gelernten" DDR-Bürger fiel es nicht sonderlich schwer, auch in Bedrängnis äußerlich keine Reaktion zu zeigen.

Als ich schließlich der Lüge bezichtigt wurde, die von mir so geschilderte Ausreise aus Bulgarien sei niemals möglich, konterte ich wütend: „Dann fahren Sie mit mir an den Grenzübergang zurück und erkundigen sich dort auf beiden Seiten über den Sachverhalt. Auf bulgarisches Gebiet werde ich Sie jedoch niemals begleiten. Eigentlich müßte Ihnen der Beleg für die Staatsbank in Sofia als Beweismittel genügen!"

Er nahm sich zurück und verkündete, seine Macht und Befugnis werde ausreichen, uns zu helfen. Gleichzeitig führte er mir unsere Chancenlosigkeit vor Augen. Keiner unserer Schritte werde unbemerkt bleiben. Es sei uns unmöglich, ohne Duldung nach Österreich oder Italien zu entkommen.

Mir wurde zweierlei klar: Zum einen hatte der Staatsanwalt wohl gewußt, daß wir nicht aufgeben würden beziehungsweise nicht mehr zurück konnten, und er hatte uns deshalb an ein anderes Ressort verwiesen. Den wahren Grund konnte ich damals noch nicht erahnen. Des weiteren mußte ich annehmen, daß wir, auch ohne Kontaktieren der Geheimpolizei, kontinuierlich beschattet wurden. Vermutlich wäre deshalb eine heimliche Autofahrt nach Zagreb zur deutschen Botschaft gar nicht mehr möglich gewesen.

Am vierten Morgen unterhielten sich beide mit uns.

„Sie können das Land unbehelligt verlassen, wenn Sie uns in bestimmten Dingen ebenfalls helfen."

„Ich leiste keine Spitzeldienste", reagierte ich und wollte mich erheben. Meine Frau trat unter dem Tisch gegen mein Schienbein und signalisierte: „Höre doch erst einmal zu!"

„Wir denken nicht an eine solche Tätigkeit", fuhren sie fort, „unsere Aufgabe ist es, heimtückische Verbrechen gegen unschuldige Menschen zu verhindern."

In der Folge berichteten sie von Anschlägen baskischer Separatisten, der ETA, auf Touristen und Urlauber, insbesondere an spanischen Stränden. Immer häufiger würden im Sand vergrabene Minen detonieren und unschuldige Menschen töten oder schwer verletzen. Ihren Informationen nach zählten auch Jugoslawen zu den Vorbereitern solcher Aktionen. Der Staat müsse potentielle Attentäter aufspüren, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, und dabei könne ich eventuell helfen.

Da ich in meiner Tätigkeit als Arzt täglich Kontakt zu vielen Menschen habe, fuhren sie fort, bestehe die Möglichkeit, zufällig von einem geplanten Anschlag zu erfahren. Und nur das sollte ich ihnen mitteilen. Wenn ich in der Bundesrepublik seßhaft geworden sei, möge ich ihnen mit einem kurzen Gruß auf einer Ansichtskarte meine Adresse mitteilen. Dritten Personen gegenüber sei absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Die Schilderungen der Terroranschläge, von denen wir zu Hause über die Medien selbst schon erfahren hatten, und der auf ihnen lastende Erfolgsdruck bei der Aufklärungsarbeit waren glaubhaft, und so stimmte ich schließlich zu.

Meine Karte, in Darmstadt abgesandt, wurde nicht beantwortet, auch erging niemals die Aufforderung zu irgendeiner Aktivität. Somit darf ich wohl heute, nachdem fast drei Jahrzehnte ins Land gegangen sind, erstmals mein Schweigen brechen und darüber berichten.

Das wohlwollende Verhalten des Juristen während der sonntäglichen Verhandlung ließ im Nachhinein Raum für unterschiedliche Vermutungen: Entweder war die versuchte illegale Grenzüberschreitung wirklich nur ein kleines Vergehen nach jugoslawischem Recht, oder der Staatsanwalt hatte

mit mir einen erfolgversprechenden Fisch an der Angel, den er dem Geheimdienst übergeben konnte, oder es traf beides zu.

Wir werden es nie erfahren.

Am Nachmittag des gleichen Tages trafen wir ein letztes Mal mit den Polizisten zusammen. Ein ranghoher Offizier, offensichtlich der unmittelbare Vorgesetzte, vervollständigte die Runde. Er musterte uns kühl. Die Herren sprachen minutenlang miteinander, wovon wir kein Wort verstanden. Schließlich erhob sich der Uniformierte abrupt, nickte kurz und verließ den Raum.

Wie wir gleich anschließend erfuhren, hatte er die Genehmigung zu unserer am Morgen getroffenen Vereinbarung gegeben. Wir sollten noch in selbiger Nacht das Land verlassen.

Man zeigte uns den Weg zu einem, wie es hieß, unbewachten Grenzübergang im Wald. Er lag etwa eine halbe Fahrstunde entfernt.

Ich stellte das Auto am Straßenrand ab, deponierte Zündschlüssel und Fahrzeugpapiere im Handschuhfach und ließ das kleine, dreieckige Seitenfenster am Vorderrand der Beifahrertür deutlich sichtbar geöffnet.

Unsere Papiere, das restliche Geld und den Negativfilm mit den abgelichteten Urkunden steckten wir in die Jackentaschen. Außer ein paar Utensilien für die persönliche Hygiene nahmen wir nur mein Stethoskop und einen Flaschenöffner mit. Ein leichter Koffer war das einzige Gepäckstück. Er enthielt außerdem eine Wolldecke und einmal Unterwäsche und Socken für jeden.

Gegen dreiundzwanzig Uhr erreichten wir die Grenze. Sie war unbefestigt und tatsächlich verwaist. Wir umgingen den Schlagbaum und standen in Österreich. Es war geschafft!

In Österreich

Wir liefen die ganze Nacht hindurch, meistens auf einer Asphaltstraße bergab durch den Wald. Auch unsere Söhne waren größere Tagesmärsche gewöhnt. Wir hatten sie in der Vergangenheit, ohne den wahren Grund zu nennen, auf unser Ziel hin trainiert. Schon seit Beginn ihrer Schulzeit schafften sie zwanzig bis dreißig Kilometer am Tag. Durch den Einbau mehrerer Pausen und auflockernder Spiele war das möglich.

Während des Marsches lebten wir ständig in der Sorge, daß man uns verfolgen und wieder einfangen würde. Sobald Autoscheinwerfer auftauchten, verschwanden wir im Straßengraben oder im Gebüsch. Die Kinder fanden die Sprünge nach rechts und links ins Unterholz abenteuerlich und lustig. Wir fielen in der Dunkelheit und Eile oft übereinander und hatten bald nasse Kleidung und Füße.

Bei der Annäherung an den ersten Ort, es war Leutschach, machten wir eine längere Rast in einem Hopfenfeld. Ulf und Dirk konnten sich diagonal in den Koffer legen und ausruhen. Nur aus diesem Grunde hatten wir das für den Marsch eigentlich ungewöhnliche Gepäckstück und die Decke mitgenommen. Während sie schliefen, ging ich in das Dorf und sah mich nach einer Busverbindung um. Das erste Postauto fuhr um sechs Uhr. Mehr als eine Stunde vorher standen wir bereits an der Station, entschlossen uns aber, da wir froren, bald zum Weiterlaufen. Im nächsten Ort setzten wir uns auf die Klappstühle einer Gastwirtschaft neben der Haltestelle und schliefen wohl fast augenblicklich ein.

Das Knattern eines Motorrades weckte mich auf. Der Bus nach Graz stand schon zur Abfahrt bereit.

In der Stadt betraten wir ein kleines Café, um zu frühstücken. In ihm befanden sich nur wenige runde Tische, die jeweils gerade vier Personen Platz boten. Wir hatten dort ein wunderbares Erlebnis, an das ich noch heute gerne zurückdenke.

Schüchtern nahmen wir in einer Ecke Platz. Die Inhaberin bat mich an die Theke, damit ich unter verschiedenen Platten mit belegten Baguettescheiben auswählen konnte. Abgesehen davon, daß wir solche noch nie vorher gesehen hatten, überwältigte uns die Freundlichkeit der Wirtin. Bisher waren wir in Restaurants vorwiegend barsch, quasi als Ruhestörer, behandelt worden. Und jetzt erfuhren wir ein unglaubliches Entgegenkommen. Sie suchte uns sogar noch einige besonders schöne Stücke aus. Wir waren tief gerührt.

Einige Jahre später unternahmen wir von einem bayerischen Urlaubsort aus eine Tagesfahrt nach Graz, um uns bei der Frau mit einem kleinen Geschenk zu bedanken. Tatsächlich konnte sie sich noch daran erinnern, wie wir vier, ziemlich abgerissen und erschöpft, in ihrem Café gesessen hatten.

Mit dem Zug fuhren wir von Graz nach Salzburg und wollten, wiederum unter Umgehung einer Grenzkontrolle, nach Deutschland gelangen. Gerüchteweise hatten wir erfahren, daß die Österreicher jeden Immigranten bis zur zweifelsfreien Feststellung der Identität in ein Lager einweisen. Unsere Absicht, die Salzach zu durchwaten, erwies sich als undurchführbar. Der Fluß war viel zu reißend und auch zu tief.

Mit sehr gemischten Gefühlen entschlossen wir uns daher, auf den offiziellen Grenzübergang zuzugehen. Ein „Altbundesbürger" mag solch ängstliches Verhalten belächeln, aber wir kamen aus einer anderen Welt und hegten erfahrungsgemäß ein tiefes Mißtrauen gegen jeden Uniformträger.

An der Kontrollstelle unterhielten sich der österreichische und der deutsche Grenzbeamte miteinander. Ich ließ die Familie wenige Meter zurück und trat, den Koffer in der Hand, auf beide zu. Wie befürchtet, fragte der Österreicher, nachdem ich mich vorgestellt hatte, nach unserem letzten Durchgangsland und erklärte dann: „Wenn Sie zuletzt in Jugoslawien waren, müssen Sie erst einmal in ein Lager!"

Ich stellte langsam den Koffer ab und überlegte: „Ich gebe ihm einen Faustschlag auf die Nase und rufe zurück: ‚Rennt schnell über die Grenze!' Bis er sich von seinem Schreck erholt hat, sind Heidi und die Kinder in Sicherheit. Bis jetzt haben wir alles geschafft, und jetzt stellt er sich in den Weg?"

Wahrscheinlich bedingte die nervliche Anspannung der vergangenen drei Wochen diesen abstrusen Gedankengang.

Zur Ausführung des Vorhabens, das mir großen Ärger eingebracht hätte, kam es jedoch nicht mehr. Der deutsche Beamte belehrte seinen Kollegen, daß für DDR-Bürger andere Bestimmungen als für Ausländer gelten. Und zu mir gewandt, sagte er: „Wir haben uns im Gespräch umeinander herum bewegt. Sie stehen bereits in Deutschland und müssen nicht mehr zurück. Ihre Familie darf nachkommen."

Vorher hatten wir uns oft ausgemalt, wie wir uns wohl im ersten Augenblick der gewonnenen Freiheit verhalten würden, hatten gemeint, daß wir die Arme hochreißen, tanzen und jubeln würden. Nun waren wir wohl viel zu erschöpft dazu und fielen uns nur stumm in die Arme.

Das war am 17. August 1978 um 19.30 Uhr.

Endlich in Deutschland

Der Grenzbeamte geleitete uns zu seiner Dienststelle. Er versprach, sich in einer halben Stunde, nach der Beendigung der Dienstzeit, um uns zu kümmern. Als es so weit war, nahm er lediglich die Personalien auf. Da wir sicher sehr müde seien, meinte er, könne alles Weitere am nächsten Tag erledigt werden. Wir sollten uns bitte zu einer Befragung um acht Uhr morgens wieder einfinden. Er besorgte telefonisch eine Unterkunft und fuhr uns sogar noch mit seinem Pkw dorthin.

Für eine Nacht quartierten wir uns in der Pension „Zollhäusl" ein. Ich weiß nicht, ob der Besitzer schon einmal DDR-Ausweise gesehen hatte, jedenfalls wunderte ich mich, daß er bei ihrem Anblick überhaupt kein Erstaunen zeigte.

Obwohl wir sehr hungrig waren, konnten wir uns beim Abendessen vor Müdigkeit kaum aufrecht halten, verließen das Restaurant vorzeitig und schliefen im Zimmer fast sofort ein.

Beim Erwachen am nächsten Morgen erfaßte ich die neue Situation erst richtig. Ein Glücksgefühl durchströmte mich, als ich meine noch schlafende Familie neben mir sah, und ich dankte Gott für seine Führung und Fügung. Ohne diese Hilfe, davon sind wir überzeugt, wäre uns die Flucht niemals gelungen. Heidi, Ulf und Dirk wurden bald danach ebenfalls von meiner Hochstimmung gepackt.

Pünktlich fanden wir uns zur Besprechung ein. An den Namen unseres Gegenüber, wahrscheinlich war er für den Bundesnachrichtendienst tätig, ebenso an den des freundlichen Beamten vom Vortag kann ich mich leider nicht mehr erinnern.

Ich nahm dem Beamten, bevor wir ins Gespräch kamen, das Versprechen ab, weder Presse noch Radio oder Fernsehen über das Gehörte zu informieren, anderenfalls würde ich kein Wort sagen.

Sicher wäre mit dem Verkauf unserer Geschichte viel Geld zu verdienen gewesen, aber das kam aus moralischen Gründen überhaupt nicht in Betracht. Vielleicht plante eine andere Familie ihre Flucht auf gleiche oder ähnliche Weise! Eine Veröffentlichung hätte dem Staatssicherheitsdienst in die Hände gespielt, und fortan wäre auch dieser Weg verbaut gewesen.

Zwei Familien, denen ein Jahr später die Flucht mit einem Heißluftballon von Thüringen nach Bayern gelang, ließen ihre Chronik gewinnbringend in allen Medien verbreiten. Auch Hollywood interessierte sich dafür und produzierte einen reißerisch aufgemachten Film. Ob die Flüchtlinge neben ihrem persönlichen Vorteil auch daran dachten, daß sie anderen Menschen, die ebenfalls an Fluggeräten bastelten, alle Hoffnung nahmen? Ihre Route durch die Luft konnte jedenfalls nie wieder benutzt werden.

Der Beamte stimmte meiner Bitte zu und hielt sich auch an das Versprechen. Wir fanden lediglich zwei Tage später in der Bildzeitung folgende Randnotiz: „Ein Fleischer aus Thüringen überwand die Demarkationslinie. Auch ein 37jähriger Arzt kam mit seiner Familie rüber."

Die Unterhaltung dauerte vier Stunden und verlief in freundlicher Atmosphäre. Wir schilderten praktisch unseren Lebenslauf. Den Kontakt mit der jugoslawischen Geheimpolizei verschwieg ich. Der Beamte zeigte sich auch persönlich an unserem Schicksal interessiert, weshalb wir beim Abschied einen Wiederbesuch in ein paar Jahren, wenn wir zur Ruhe gekommen und seßhaft geworden wären, vereinbarten.

Wir suchten dann das Gebäude auf der bereits beschriebenen Fahrt nach Salzburg auf, fanden den Herrn aber leider nicht mehr vor.

Ein Neubeginn

Es folgte eine kurze Episode im Süden Baden-Württembergs bei der bereits erwähnten Tante meiner Frau. Dann nahm uns der Freund aus der Kindheit in seinem Haus in Darmstadt auf. Später besorgte er uns eine Wohnung.

Ein anderer Freund, ebenfalls aus der Schulzeit, gab uns fünfhundert Mark und schrieb dazu: „Aller Anfang ist schwer." Das Geld nahm er später nicht zurück.

Von der Bundesrepublik bekamen wir ein Begrüßungsgeschenk, je fünfzig D-Mark für uns Erwachsene und jeweils die Hälfte für jedes Kind.

Anfangs lebten wir von Sozialhilfe. Das Geld zahlten wir später mit unserem Gehalt zurück. Das fanden wir gerecht, denn wir hatten ja keinerlei Vorleistung für den Staat erbracht.

Ein Politiker riet zur Beantragung von Flüchtlingsausweisen, das gäbe zusätzliche Steuererleichterungen für die Aufbauphase. Das Antwortschreiben der Behörde lautete sinngemäß folgendermaßen: „Es steht jedem frei, eine Diktatur, die ihm nicht gefällt, zu verlassen. Ob ihm das gelingt, ist eine andere Frage. DDR-Flüchtlinge erwerben die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Bundesbürger auch, aber keine Sonderrechte. Damit ist der Antrag abzulehnen."

Beruflich konnten wir schnell wieder Fuß fassen. Ich kam für ein Vierteljahr in der Urologischen Klinik in Darmstadt unter, meine Frau arbeitete zwei Jahre lang auf Station als Dauernachtwache. Im Januar 1979 begann ich als Assistent in einer allgemeinmedizinischen Praxis.

Bis zur Wiedererteilung beziehungsweise Anerkennung der Approbation und Promotion vergingen neun Monate. Zwischenzeitlich wurde mir dreimal eine befristete Arbeitserlaubnis erteilt. Die fundierte und straffe medizinische Aus- und Weiterbildung in der DDR erleichterte mir den beruflichen Zweitstart ganz erheblich.

Mein Wunsch, wieder hausärztlich auf dem Land tätig zu werden, ging im Sommer 1980 in Erfüllung. Meine Frau war auch in den folgenden langen Praxisjahren meine rechte Hand.

Die Söhne lebten sich in der neuen Umgebung ebenfalls schnell ein. Nach dem Abitur konnten beide ihren Wunschberuf erlernen. Ulf wurde Übersetzer und Dolmetscher für Englisch und Russisch, Dirk Pilot.

Unsere in der DDR verlassene Wohnung wurde vom Staatssicherheitsdienst versiegelt. Ein Schätzer taxierte den Wert der Einrichtung. Offiziell, so sagte man meinem Vater, sollte später eine Versteigerung stattfinden. Dazu kam es nicht. Nach und nach verschwand alles spurlos.

Mein Schwiegervater forderte bei den Behörden energisch Auskunft über den Verbleib unseres zurückgelassenen Inventars. Erst, als ihm wegen „Verleumdung der DDR" Haft angedroht wurde, ließ er davon ab. Als Konsequenz trat er, überzeugter Genosse, aus der SED aus.

Einem richterlichen Beschluß vom 13.9.1978 zufolge, wir fanden ihn in unserer Akte, handelte es sich bei den beschlagnahmten Gegenständen um „Beweismittel, die für die Ermittlung von Bedeutung" gewesen sein sollen.

Meine Eltern wurden mehrmals getrennt verhört. Mein Vater mußte wiederholt Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen. Drei Monate lang erhielten sie keinerlei Post. Der Staatssicherheitsdienst händigte erst dann, nachdem er keine Mitwisserschaft erkannt hatte, das gesamte Paket aus.

Nach der Wende

Elf Jahre nach unserer Flucht vollzog sich die friedliche Revolution in der DDR, womit der Prozeß der deutschen Wiedervereinigung begann. Erstmals in ihrer Geschichte beantwortete der totalitäre Staats- und Parteiapparat Widerstand nicht mit Gewalt, sondern gab nach, was schier unglaublich erschien. Als ich an jenem 9. November 1989 am Fernseher die Bilder von der Maueröffnung und die zahllosen glücklichen Menschen erlebte, ich sah das wieder mit den Augen des selbst noch Eingesperrten, konnte ich die Tränen nicht zurückhalten, und ich schäme mich nicht dafür.

Am vorletzten Aprilwochenende 1996 öffnete die Gauck-Behörde das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit in der Normannenstraße von Berlin für Besucher. Der „Tag der offenen Tür" stand unter dem Motto DURCHZUG BEI DER STASI. Die vorab darüber informierende Broschüre ist unserer niedergeschriebenen Familiengeschichte angefügt.

Meine Frau und ich verbrachten einen vollen Tag im ehemaligen Zentralarchiv des MfS und erfuhren Schockierendes über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stasi als *Schild und Schwert der SED* in vierzig Jahren DDR.

Jeder Republikflüchtling war selbstverständlich aktenkundig erfaßt. Aus Furcht, informelle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes im Familien- oder Freundeskreis entdecken zu müssen, zögerten wir jahrelang, Einsicht in unsere Unterlagen zu beantragen. Wir lebten im Zwiespalt, wollten einesteils nichts Schlimmes erfahren, andererseits aber auch Klarheit gewinnen. Selbst mit engsten Verwandten hätte es,

falls sie Zuträger gewesen waren, ein sehr ernstes Gespräch und den Abbruch aller Kontakte gegeben.

Unter dem Eindruck des im ehemaligen MfS-Ministerium Gesehenen und Gehörten beantragten wir sofort im Anschluß an den Rundgang die Einsicht in unsere Akten.

Die Behörde mußte eine Flut von Anträgen bearbeiten. Für die Zusammenstellung unserer Akten recherchierte sie in allen vorherigen Wohnorten. Im November 1999 konnten wir die Dokumente in Berlin einsehen. Zu unserer Erleichterung fanden wir nichts Belastendes über Verwandte oder Freunde, konnten aber die Aktivitäten der Staatsorgane der DDR gut nachvollziehen. Diese umfaßten Zeugenvernehmungen, Protokolle über Durchsuchungen und Beschlagnahmungen, Sicherstellen von „Beweismitteln", Kenntnisnahme unserer politischen Einstellung, Erkunden der Fluchtmotive und die versuchten Maßnahmen zu unserer Ergreifung.

Am Anfang der Ermittlungen erstattete ein Behördenangestellter folgende Anzeige:

Verdächtigt:	Dr. med. Axel Böhme u. a.
Geschädigt:	Staatliche Ordnung der DDR
Straftat:	Verdacht des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts
Begehungsweise:	Nichtrückkehr in das Gebiet der DDR
Tatzeit:	Vermutlich zwischen dem 29.07. und 21.08.1978
Tatort:	Nicht bekannt

Der Anzeige folgte eine polizeiliche Verfügung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Dieses wurde wieder eingestellt, nachdem schriftliche Beweise (ein Brief an meine Arbeitsstelle und an meine Eltern) für die Straftat vorlagen.

Daraufhin erachtete der Staatsanwalt den Erlaß von Haftbefehlen als gesellschaftlich notwendig und gesetzlich begründet, weshalb das Gericht diese schließlich am 7. September 1978 ausstellte.

Aus den Haftbefehlen zitiere ich wörtlich folgende Passagen:

„Er/Sie wird beschuldigt, vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt in der Alternative der Nichtrückkehr in die DDR begangenen zu haben.

Vergehen gem. § 213 Abs. 1 StGB, dieser Straftat dringend verdächtig.

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 1 Abs. 2 Ziff. 1 StPO gesetzlich begründet, weil sich aus dem objektiven Tatgeschehen Fluchtverdacht begründet.

Der Erlaß des Haftbefehls ist unumgänglich.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO).

Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragsstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen in der DDR zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO)."

Von diesen Haftbefehlen erfuhren wir erst bei der Einsicht in unsere Stasi-Akten. Aus verständlichen Gründen hätten wir aber ohnehin von unserem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Die Befehle wurden am 25.06.1982 aufgehoben, „da die Gründe für die Anordnung der Untersuchung weggefallen sind."

Wiederholt wollte man von mir wissen, ob ich noch einmal das Wagnis wie 1978 eingehen und von heute auf morgen alles zurücklassen würde.

Inzwischen bin ich fast dreißig Jahre älter geworden und demzufolge nicht mehr so beweglich und risikobereit wie damals.

Dann haben sich, Gott sei Dank, die Verhältnisse geändert; die kommunistische Diktatur auf deutschem Boden gehört der Vergangenheit an.

Daher stellt sich die Frage eigentlich so nicht mehr.

Trotzdem, unschuldig lebenslang in ein Lager eingesperrt, würde ich immer auf Flucht sinnen. Deshalb lautete die Antwort auch heute noch *Ja.*

Ein kürzlicher Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, ein ehemaliger politischer Gefangener führte durch das bis zur Wende betriebene Untersuchungsgefängnis des DDR-Staatssicherheitsdienstes, zeigte meiner Frau und mir überdeutlich, was uns beim Mißlingen der Flucht erwartet hätte.

Das Gesehene und Gehörte läßt sich in einem Wort zusammenfassen: Grauenvoll!

Nachwort

Nachdem ich meinen Vater lange genug zum Schreiben gedrängt habe, ist es endlich soweit: Viele Jahre nach unserer Flucht können sich meine eigenen kindlichen Bilder aus dieser Zeit mit den mir fehlenden Fakten und Details zu einem Ganzen zusammenfügen.

Die Lektüre rüttelt mich, auch nach mehrmaligem Lesen, noch emotional gehörig auf. Trotz der Tatsache, dass wir Kinder – zumindest ich als „Kleinster" – von der politischen Motivation unserer Eltern und den enormen Risiken der Flucht keine Ahnung hatten und die Ausführung eher als Abenteuer erlebten, waren wir uns doch der grundlegenden Ernsthaftigkeit bewußt.

Einzelheiten der betreffenden Tage und Nächte sind mir noch lebhaft im Gedächtnis: die Tränen und die Angst, daß meine Mutter im Auto an der Grenze stirbt; die Szene, als wir „geschnappt" wurden und es mir durch den Kopf schoß, alleine weiterzurennen, da ich hinter meiner Familie als letzter kam und die Grenzer mich vielleicht nicht gesehen hatten; mein Vater in Handschellen; wie wir Kinder zum Spielen geschickt wurden, während unsere Eltern mit „den Männern" verhandelten; wie wir nachts am Schlagbaum ankamen; die Grabensprünge von der Grenzstraße jedes Mal, wenn ein Fahrzeug zu hören war.

Leider durfte unmittelbar danach das Erlebte nie thematisiert werden, es blieb unverarbeitet. Später verblaßte es und schien nicht mehr so wichtig. Auch seinen besten Freunden gegenüber blieb mein Vater verschlossen, und das noch Jahr-

zehnte später. Trotzdem teilt sich die Zeitrechnung unserer Familie in zwei Abschnitte, den vor und den nach der Flucht, und jedes Jahr wird ihrer mit einer Flasche Sekt gedacht.

In der Zeit danach mußten wir uns, jeder für sich, in eine neue Umgebung und Kultur eingewöhnen. Meine Eltern wollten so schnell wie möglich im Beruf wieder Fuß fassen und eine neue Existenz aufbauen, wir Jungs hatten diverse Umzüge und Schulwechsel zu verarbeiten und neue Freunde zu finden.

Obwohl mir gerade die erste Zeit dieses neuen Lebens als eine nicht allzu schöne im Gedächtnis geblieben ist, so gibt es natürlich auch glückliche Erinnerungen: Wie wir als Familie am Abendbrottisch saßen und rätselten, wie die noch nie gesehene Frucht – jede Woche wurde sich eine solche geleistet – wohl zu öffnen und zu essen sei, mit oder ohne Schale? Mein Erstaunen, wie Ananas aussieht (ich kannte sie nur aus der Dose). Neues Geld. Das Gefühl, das erste Mal in einem BMW mitzufahren. Als endlich meine Uroma zu Besuch kommen konnte. Nach langer Pause wieder Ski zu fahren, in Österreich!

Ich bin jetzt in ähnlichem Alter wie mein Vater vor knapp dreißig Jahren und selbst Vater zweier Söhne. Es fällt mir schwer, mir vorzustellen, in welchen Bahnen mein Leben als Kind, Jugendlicher und junger Erwachsener in der DDR verlaufen wäre. Höchstwahrscheinlich hätte ich eine andere Schulbildung, einen anderen Beruf, andere Freunde und eine andere Familie, eine andere Vergangenheit und Zukunft. Diese Vorstellung kommt mir jedoch bei weitem nicht so schlimm vor wie die ultimative Konsequenz einer mißglückten Republikflucht: das Leben einer ganzen Familie, der eigenen, aufs Spiel zu setzen. Unverantwortlich eigentlich. Trotzdem werde ich meinen Eltern ein Leben lang dafür dankbar sein.

Dirk Böhme
Herbst 2007

Anhang

Auszüge aus der Broschüre DURCHZUG BEI DER STASI OFFENE TÜREN IM EHEMALIGEN ZENTRALARCHIV DES MFS (vom BStU, dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anläßlich des Tages der offenen Tür am 20. und 21. April 1996 im ehemaligen Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheitsdienst, herausgegeben)

Anm: Die damaligen Zahlen und und einige andere Informationen sind inzwischen überholt.

Den „Kupferkessel" gibt es nicht mehr.

Auszüge aus der Broschüre „Durchzug bei der Stasi Offene Türen im ehemaligen Zentralarchiv des MFS“

Akteneinsichten, Überprüfungen, Archiv und Forschung

Hs. 7 Erdgeschoß: Ausstellung und Information

Wie die Stasi arbeitete

Auf Schautafeln im Foyer des Erdgeschosses werden die Struktur und die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit dokumentiert. Sie zeigen an Beispielen, auf welche Weise jemand vom MfS "erfaßt" und "bearbeitet" wurde und verdeutlichen, welche Aufgaben die Stasi in vierzig Jahren DDR als "Schild und Schwert der SED" hatte.

Der Weg zur Akteneinsicht

Eine kleine Ausstellung erläutert die vielen Arbeitsschritte, die zur Vorbereitung einer Akteneinsicht notwendig sind. Anonymisierte Musterakten des MfS liegen zur Ansicht bereit. Mitarbeiter aus dem Bereich der Behörde, in dem Akteneinsichten vorbereitet werden, stehen Ihnen für Auskünfte zur Verfügung. Sie können beispielsweise erklären, warum es in vielen Fällen eine Wartezeit gibt, bis die Einladung zur Akteneinsicht erfolgen kann.

Überprüfungen

Auf welcher gesetzlichen Grundlage die Überprüfungsverfahren beruhen und wie sie ablaufen, warum es viele Überprüfungsanträge, aber keine "Regelanfrage" gibt, ist auf einigen Schautafeln dargestellt. Mitarbeiter stehen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Anonymisierte Musterauskünfte und Musterakten liegen aus.

Vom Bündel zur Akte

Hier wird die Tätigkeit des Zentralarchives gezeigt. Erläutert werden z. B. die Arbeitsabläufe im Magazin, in dem die für eine Recherche bereits verwendbaren MfS-Unterlagen aufbewahrt werden. In den Erschließungsreferaten sind zahlreiche Mitarbeiter damit beschäftigt, aus den zehntausenden verunordneten Papierbündeln (zu sehen während des Archivrundganges) wieder gebrauchsfähige Akten herzustellen. Dafür müssen diese Bündel Blatt für Blatt gesichtet werden.

1. Etage: Tondokumente

"... wenn man schon schießt, dann muß man es so machen, daß nicht noch der Betreffende wegkommt ..."
... wies Erich Mielke seine Genossen auf einer Dienstkonferenz am 28. April 1989 an. Zu hören sind **Original-Tonbänder** u. a. von Dienstkonferenzen des MfS aus mehreren Jahrzehnten, aber auch Mitschnitte von Telefonanrufen beim diensthabenden Offizier der Staatssicherheit, in denen sich aufgebrachte Bürger nach den Ereignissen am 7. Oktober 1989 über den Verbleib ihrer Angehörigen erkundigten.

Im Foyer der Etage haben Sie die Möglichkeit, Veröffentlichungen der Abteilung Bildung und Forschung der Behörde zu erwerben und mit Wissenschaftlern der Abteilung zu diskutieren.

2. Etage: Videodokumente

"Kühler Kopf, heißes Herz, saubere Hände"
Gezeigt werden Schulungs- und Observationsfilme des MfS, darunter neu aufgefundene Aufnahmen, die die Kreisdienststelle Dresden des MfS am 4. Oktober 1989 machte, als die Züge mit geflüchteten DDR-Bürgern durch Dresden "in den Westen" fuhren und das MfS die Dresdener brutal von Sympathiekundgebungen abzuhalten versuchte. Auch Schulungsfilme der Hauptabteilung II, die für Spionageabwehr zuständig war, sind zu sehen. Andere Videodokumente dienten der Selbstdarstellung des MfS und der "Traditionspflege", z. B. unter dem Titel *"Kühler Kopf, heißes Herz, saubere Hände"*, ein Film über die Arbeit des MfS, in dem die "Kundschafter" (Horst Hesse, Rolf Ebeling) berichten. Der Film *"Tage der Bewährung"* schildert die Ausbildung von "Tschekisten" für den Einsatz im "Operationsgebiet"; *"Auftrag erfüllt"* ist der Rückkehr von Christel und Günter Guillaume in die DDR gewidmet.

3. Etage: Antragstellung

Hier besteht für Sie die Möglichkeit, **Anträge auf Akteneinsicht** zu stellen. Mitarbeiter aus dem zuständigen Bereich unserer Behörde werden Sie beraten und Ihnen ggf. beim Ausfüllen des Antrages behilflich sein. Sie benötigen ein gültiges Personaldokument. (siehe Merkblatt Akteneinsicht)

Der Übergang zum Zentralarchiv befindet sich in der 2. Etage. Der Weg zum Ausgang führt über einen Flur, der einen authentischen Eindruck vom Originalzustand des Hauses im Jahre 1989 vermittelt. In diesem an die 50er Jahre erinnernden "Ambiente" taten die Offiziere und Mitarbeiter der Staatssicherheit ihren Dienst.
Bis vor kurzem wurden die Räume vom Bundesarchiv provisorisch genutzt und jetzt an den Bundesbeauftragten zur Nutzung übergeben.

Der Rundgang durch das Archiv

Das Archivgebäude

Das Archiv befindet sich in einem Gebäudekomplex, der Mitte der 80er Jahre vom MfS eigens errichtet wurde. Es ist angelegt als Gebäudekern (Haus 8) in der Mitte von Bürogebäuden (Häuser 9 und 10), so daß es nach außen nicht erkennbar ist. Die Bürogebäude haben je zehn Etagen, das Archiv erreicht die Höhe von elf normalen Geschossen, hat aber wegen höherer Räume und dickerer Decken - sie mußten aufgrund der hohen Drucklast besonders tragfähig sein - nur sieben Etagen. Es gilt als 'schwerstes Haus Lichtenbergs'.
Das Archiv ist mit einem Bunker versehen, der zwei Etagen unter der Erde hat. Erich Mielke und seine Führung wollten hier den Ernstfall überleben.

Drei Viertel der Unterlagen sind erschlossen

In den Archiven des Bundesbeauftragten werden insgesamt ca. 180.000 laufende (Regal)-meter Unterlagen verwahrt, darunter 35,6 Millionen Karteikarten und Hunderttausende Bild- und Tondokumente. Knapp 80.000 Meter Material lagern allein im Berliner Zentralarchiv. Ein großer Teil davon wurde nach der Wende von der Behörde ungeordnet - in Bündeln und als lose Blätter, z. T. zerrissen - übernommen. Bisher konnten drei Viertel der Unterlagen erschlossen werden; vor drei Jahren war erst die Hälfte der Unterlagen nutzbar.

1. Station: Die zentrale Kartei "F 16": Sechs Millionen Namen

Der Zugang zu den Akten des MfS erschließt sich über Millionen von Karteikarten. Alle Anträge werden zunächst in den zentralen Karteien geprüft, die aus Gründen der "inneren Konspiration" des MfS mehrstufig aufgebaut sind. Die "Einstiegskartei" wurde auf dem Formblatt Nummer 16 angelegt - daher ihr MfS-Kürzel "F 16". Auf ca. sechs Millionen Karten sind Namen, Adressen und Berufsangaben von Bürgern gespeichert. Oben rechts tragen diese Karten das wichtigste Merkmal für weitere Recherchen - die Registriernummer. In der Kartei "F16" ist jeder verzeichnet, für den sich das MfS einmal interessiert hat: Hier stehen die Karten ehemaliger MfS-Offiziere neben denen von Bautzen-Häftlingen oder anderen Opfern. Das Besondere: Aus dieser Kartei läßt sich nicht entnehmen, ob sie zu Aktenbänden eines Inoffiziellen Mitarbeiters oder eines operativ Bearbeiteten führt.

Dies wird erst in der folgenden, getrennt geführten, sogenannten Vorgangskartei deutlich: Sie ist nach den oben erwähnten Registriernummern geordnet und gibt Auskunft über die Vorgangsart, doch der Klar-Name wird nicht mehr genannt. Dieser Kartei ist zu entnehmen, ob jemand von der Stasi bearbeitet wurde oder ob er hauptamtlicher bzw. inoffizieller Mitarbeiter war. Zudem ist verzeichnet, welche Abteilung und welcher MfS-Offizier die jeweilige Person "bearbeitet" oder den inoffiziellen Mitarbeiter "geführt" hat. Sollte der "Vorgang" bereits abgeschlossen gewesen sein, ist auf den Karten auch die Archivsignatur verzeichnet, unter der die Akte aufzufinden ist. Nach ihrem Formblatt heißt die Kartei "F 22".
Außer der "F 16" und der "F 22" gibt es weitere sechs zentrale Karteien, die in der Abteilung XII des MfS (Archiv) geführt wurden. Daneben bestanden in den einzelnen Diensteinheiten, Abteilungen und Referaten des MfS noch eigene, dezentrale Karteien. Davon können in Berlin allein 173 Karteien - die mehr als 5 Millionen Karten enthalten - für Recherchen genutzt werden. Insgesamt stehen bislang 35,6 Millionen Karteikarten für Recherchen zur Verfügung.

2. Station: Das Arbeitsmagazin

In den "Arbeitsmagazinen" werden jene Unterlagen aufbewahrt, die noch nicht erschlossen, aber unzerstört überliefert sind. Sie wurden 1990 unter Aufsicht der Bürgerbewegung aus den Büros der MfS-Offiziere ausgelagert, in Bündel zusammengefaßt und mit Hinweisen auf ihren Inhalt versehen. Archivare holen heute die Bündel in ihre Büros, öffnen sie und verzeichnen die aufgefundenen Unterlagen auf Archivkarten, mitunter Blatt für Blatt. Über den Inhalt dieser Bündel kann niemand etwas aussagen: Es ist realistisch, daß ein Stapel brisante personenbezogene Unterlagen, historisch wertvolles Material - oder auch nur eine Speisekarte enthält.
Knapp die Hälfte der überlieferten Bündel ist bis jetzt angesehen worden. Solange nicht alle Bündel geöffnet und verzeichnet wurden, werden die Mitteilungen des Bundesbeauftragten immer den Hinweis auf Vorläufigkeit tragen. Eine klare Prognose darüber, wie lange die Erschließungsarbeiten noch dauern werden, kann die Behörde nicht abgeben. Die Materialien sind interessant, denn sie beziehen sich in aller Regel auf die letzten Jahre der DDR.

3. Station: Der "Kupferkessel"

Ende der 80er Jahre plante das MfS, in diesem Raum seine Datenverarbeitungszentrale einzurichten. Die Auskleidung mit Kupfer sollte vor elektronischen Strahlungen schützen. Doch dann kam der Herbst 1989. Mitarbeiter des MfS versuchten in einer groß angelegten Vernichtungsaktion, so viele Unterlagen wie möglich zu zerstören. Schließlich versagten die überlasteten Reißwölfe - Angehörige der Bürgerbewegung, die am 15. Januar 1990 an der Besetzung des Archivs beteiligt waren, berichten, sie hätten über 100 durchgebrannte Reißwölfe allein in diesem Haus gezählt. Die MfS-Offiziere zerrissen nun die Unterlagen von Hand, verstauten die Schnipsel in Säcken und lagerten diese hier, bis sie zur endgültigen Vernichtung abgeholt würden. Etwa 17.000 Säcke lagen so allein in Berlin. Sie wurden 1991 von Archivaren und anderen Mitarbeitern der Behörde geöffnet. Entnommen wurden Unterlagen, die noch nicht vernichtet oder schnell rekonstruierbar waren und solche, die völlig zerstört waren. Die einzelnen Säcke wurden mit Hinweisen auf ihre Herkunft versehen, so daß man in schwierigen Fällen in ihnen recherchieren kann. Nach dieser Aktion blieben in rund 5.800 Säcken nur "Schnipsel" übrig.
Schwerpunktmäßig wird z. Z. anhand von Material aus der MfS-Hauptabteilung XX, die für die Repression innerhalb der DDR zuständig war, untersucht, ob eine Wiederherstellung wertvolles Aktenmaterial zutage bringt, was bereits mehrfach der Fall war.

Geruchskonserven

Zwischen den Säcken befanden sich eine Vielzahl von Gläsern, in denen auf gelben Tüchern der Geruch von Menschen konserviert worden war: Diese Personen waren vom MfS festgenommen und verhört worden und mußten mit dem gelben Tuch aus ihrem Intimbereich eine Probe ihres Körpergeruchs nehmen. Dieser wurde versiegelt aufbewahrt, um später zur Fahndung oder Beweissicherung mit Hunden (Stasi-Jargon: "Geruchsdifferenzierungshunde") eingesetzt werden zu können.

Zahlen und Fakten

Am 29. Dezember 1991 trat das mit großer Mehrheit vom Deutschen Bundestag beschlossene Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) in Kraft. Es ist in der Geschichte ohne Beispiel und entspricht dem vom Bundesverfassungsgericht formulierten Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Erstmals bekamen damit Bürger umfassend Gelegenheit, in Unterlagen einzusehen, die ein Geheimdienst über sie angefertigt hatte. Basierend auf den von der Volkskammer im August 1990 festgelegten Grundlagen regelt das StUG die Verwendung der MfS-Unterlagen wie folgt:

- dem einzelnen Bürger Zugang zu den über seine Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflußnahme des Ministeriums für Staatssicherheit auf sein persönliches Schicksal aufklären kann;
- den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird;
- die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern;
- öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke (z. B. für Überprüfungen etc.) zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt mehr als 3 Millionen Anträge eingegangen

Beim Bundesbeauftragten sind bislang insgesamt mehr als 3 Millionen Anträge eingegangen. Das Gros dieser Anträge teilt sich auf in zwei Bereiche:

- Anträge auf Akteneinsicht durch Privatpersonen
- Anträge auf Überprüfung (überwiegend öffentlicher Dienst).

Akteneinsicht: Erste Auskunft in acht Wochen

Die Zahl der bisher eingegangenen Anträge auf Akteneinsicht hat eine Million längst überschritten (z. Z.1.086.925). Entgegen manchen öffentlichen Erwartungen nahm die Zahl der Anträge nicht ab, sondern sie nahm zu. So waren für 1995 insgesamt rd. 197.000 Neuanträge auf Akteneinsicht zu verzeichnen, rd. 4.000 mehr als im Jahr 1994. Ein Teil dieser Steigerung ist eindeutig auf die politischen Debatten über einen "Schlußstrich" Anfang 1995 zurückzuführen; seinerzeit gingen bis zu 1.000 Anträge pro Arbeitstag ein.

Vielen Bürgern ist mittlerweile auch bekannt, daß bereits nach etwa acht Wochen eine erste Auskunft darüber erteilt wird, ob der Antragsteller von der Stasi erfaßt wurde.

Viele Antragsteller, denen 1992, 1993 und 1994 noch unter dem Vorbehalt des geringen Erschließungsgrades der Aktenbestände mitgeteilt wurde, über sie gäbe es keine Unterlagen, können nun aufgrund der fortgeschrittenen Erschließung der Archivmaterialen durch einen sogenannten Nachfolgeantrag erfahren, ob zwischenzeitlich Material zu ihrer Person aufgefunden wurde. **Insgesamt konnten bislang rd. 715.000 Anträge auf Akteneinsicht bearbeitet werden.**

Überprüfungen: 1,98 Millionen Anträge / Wartezeit abgebaut

Das Gesetz räumt u. a. dem öffentlichen Dienst, der Privatwirtschaft, Verbänden und Parteien die Möglichkeit ein, ihre Mitarbeiter auf eine Verstrickung mit dem MfS zu überprüfen. In einigen Bereichen, etwa in der Wirtschaft oder im Sport, können nur Anträge zu Beschäftigten in leitenden Positionen gestellt werden. Von der Überprüfungsmöglichkeit wird sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht. Sie reicht von der vollständigen Überprüfung aller Mitarbeiter eines Amtes bis zum totalen Verzicht, sich mit MfS-Verstrickungen auseinanderzusetzen. Eine "Regelanfrage" ist nicht vorgesehen. Die Auskünfte aus den Stasi-Unterlagen, die der Bundesbeauftragte erteilt, sind detailliert und differenziert.

Bis jetzt wurden in der zuständigen Abteilung der Behörde, die auch Anträge für Justiz und Rehabilitierung bearbeitet, insgesamt 1,82 Mio (91,9 %) der 1,98 Mio Anträge erledigt. Der Antragsstau der ersten Zeit konnte also abgebaut werden.

Die Behörde des Bundesbeauftragten wurde in der jetzigen Form mit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Anfang 1992 tätig. **Den 3.070.570 Anträgen stehen gegenwärtig knapp 3.100 Beschäftigte gegenüber.** Sie arbeiten in der **Zentrale in Berlin (ca. 1.800) und in den 14 Außenstellen** in den ehemaligen Bezirksstädten der DDR. Gemäß ihren gesetzlichen Aufgaben verfügt die Behörde neben der Zentralverwaltung über drei weitere Abteilungen:

- Die **Abteilung Archiv**
  erfaßt, verwahrt, verwaltet und erschließt Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.
- Die **Abteilung Auskunft** besteht aus zwei Gruppen:
  Die Referatsgruppe **"Akteneinsicht"** bearbeitet Anträge von Bürgern und stellt dem einzelnen die Informationen zur Verfügung, die der Staatssicherheitsdienst zu ihm gespeichert hatte. Außerdem bearbeitet sie Anträge von Presse und Forschung.
  Die Referatsgruppe **"Auskunft"** bearbeitet Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen, liefert also die Informationen für Überprüfungen und bearbeitet Anträge von Justiz und Untersuchungsausschüssen sowie für Rehabilitierungen.
- Die **Abteilung Bildung und Forschung**
  erforscht die Struktur, die Tätigkeit und die Methoden des Staatssicherheitsdienstes und unterrichtet die Öffentlichkeit darüber durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie die Einrichtungen von Dokumentationszentren, von denen es mittlerweile drei (Frankfurt/Oder, Rostock, Halle) gibt.

Auszüge aus unseren Stasi-Akten
(Fahndungsvorgang, Gerichtsakten)

VPKA Gera / Kriminalpolizei — Gera, den 28.08.1978

Aufnehmende Dienststelle — Ort

1266 / 78 — Tgb.-Nr. — Uhrzeit

BStU 000004

...tzt. E-Beleg gefertigt am: — Sign.: — Fahndung — KT-Einsatz

...rdächtigt: Dr. med. Axel Böhme u.a.	Straftat: Verd.d.vollendeten unges. Grenzübertritts	Rechtsgrundlage: § 213 StGB
	Begehungsweise: Nichtrückkehr in das Gebiet der DDR	
...schädigt: Staatl. Ordnung der DDR	Gegenstand (Art, Marke, Nr.):	Neuwert: Zeitwert: Gesamtschaden:
...uge(n):	Tatzeit (Wochentag, Datum, Uhrzeit): verm. zw. dem 29.07. und 28.08.1978	
	Tatort / Fundort: nicht bekannt	

Ich bin darüber unterrichtet, daß die von mir nachfolgend erstattete Anzeige als Zeugenvernehmung Verwendung finden kann. Ich wurde entsprechend §§ ..... StPO über meine Aussagepflicht, mein Aussageverweigerungsrecht und meine Aussageverweigerungspflicht sowie über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt und zur Wahrheit ermahnt. Ich bin über das Recht der Beschwerde gemäß § 91 StPO belehrt worden.*

Ich wurde auf meine Rechte als Geschädigter nach § 17 StPO hingewiesen.

Ich stelle gemäß § 2 StGB Antrag auf Verfolgung der nachfolgend angezeigten Straftat.*

...chtzutreffendes streichen — Unterschrift des Anzeigenden

Anzeige

/ Die	Behördenangestellte (z. Z. ausgeübte Tätigkeit)	[redacted] Vorname	[redacted] Zuname
	[redacted]	DB der DVP Nr. PA-Nummer	[redacted]
...ren / in			
...ptwohnung		Telefon	
...enwohnung		Telefon	
	VPKA Gera / K	HA 338	
...chrift der Arbeitsstelle		Telefon	

...t an:

...hverhalt umseitig)

...1 (87/11) Ag 106/77/78/79/80

[redacted] 000006

[redacted] MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium des Innern

[redacted] VPKA-Gera, Abt. K

Gera , den 01.09. 19 78

Verfügung

Gemäß § 98 der Strafprozeßordnung wird gegen den / die

Familienname
Geburtsname Dr.med. B ö h m e

Vornamen Axel,
Rufname unterstreichen

geboren am 31.08.1941 in Neubrandenburg

Staatsbürgerschaft DDR

Beruf Arzt zuletzt dito

Arbeitsstelle Bezirkskrankenhaus Gera

Wohnanschrift Gera, Eisenberger Straße Nr. 35

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens angeordnet.

Gründe: Der Obengenannte steht im dringenden Tatverdacht gemeinsam mit seiner Ehefrau Heidrun B ö h m e, geb.am: 24.07.1944 und seinen beiden Kindern
1.Ulf B ö h m e, geb.am: 21.01.1967
2.Dirk B ö h m e, geb.am: 17.02.1969
das Gebiet der Deutschen Demokratischen Rapublik ohne staatliche Genehmigung verlassen zu haben.
Böhme hatte mit seiner Ehefrau und den beiden Kindern eine staatliche Genehmigung zum Verlassen der DDR und Einreise in die VR Bulgarien vom 29.07. bis 27.08.1978.Nach Ablauf dieser Reisefrist kehrte er nicht in das Gebiet der DDR zurück und sandte jeweils einen Brief an seinen Vater Dr. Alfred Böhme und an den Ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses Gera OMR Dr. med. Kraul,In diesen Briefen teilte er mit, daß er die DDR bereits verlassen hat und als künftigen Wohnsitz die BRD oder ein anderes kap. Land wählen wird

verl.Rechtsn.:
§ 213 StGB

[redacted]
Unterschrift

KP 82 (87/11) Ag 106/4100/75

BStU
000002

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium des Innern

Dienststelle VPKA-Gera, Abt. K

Gera , den 01.09. 19 78

Verfügung

Gemäß § 98 der Strafprozeßordnung wird gegen den / die

Familienname
Geburtsname B ö h m e, geborene R i e h l

Vornamen
Rufname unterstreichen Heidrun,

geboren am 24.07.1944 in Lauschgrün

Staatsbürgerschaft DDR

Beruf Krankenschw. zuletzt Sprechstundenhilfe

Arbeitsstelle Staatl. Arztpraxis Gera-Langenberg

Wohnanschrift Gera, Eisenberger Straße Nr. 35

aus den unten angeführten Gründen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens angeordnet.

Gründe: Die Obengenannte steht im dringenden Tatverdacht gemeinsam mit ihrem Ehemann Dr.med. Axel B ö h m e geb.am: 31.08.1941 und den beiden Kindern

1.Ulf B ö h m e, geb.am: 21.01.1967
2.Dirk B ö h m e, geb.am: 17.02.1969

das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ohne staatliche Genehmigung verlassen zu haben.
Nach Ablauf einer genehmigten Ausreise in die VR Bulgarien kehrte sie mit vorgenannten Personen am 27.08.1978 nicht in das Gebiet der DDR zurück und ihr Ehemann brachte in 2 Briefen an seinen Vater Dr. Alfred Böhme und an den Ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses Gera, OMR Dr. med.Kraul zum Ausdruck, daß vorgenannte Personen bereits gemeinsam das Gebiet der DDR verlassen haben und als künftigen ständigen Wohnsitz die BRD oder ein anderes kap. Land wählen wollen.

verl.Rechtsn.:
§ 213 StGB

[redacted]
Unterschrift

KP 82 (87/11) Ag 106/4100/75

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Gera
Abteilung IX

Gera, 04. September 1978
Tgb. Nr. 1028 /78
Bö/Ko

BStU
000067

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Karl-M.-Stadt
Kreisdienststelle Annaberg

Karl-Marx-Stadt
über Bezirkskoordinierungsgruppe

Ermittlungsverfahren/Fahndung Dr. B ö h m e , Axel

Am 28. 08. 1978 wurde bekannt, daß

Dr. Axel B ö h m e
geb. am 31. 8. 1941 in Neubrandenburg
wohnhaft: Gera-Langenberg, Eisenberger Str. 25
Leiter einer staatl. Arztpraxis in Gera

während eines Urlaubsaufenthaltes in der Bulgarischen Volksrepublik zusammen mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern die DDR auf bisher unbekanntem Wege ungesetzlich verlassen hat. Dr. BÖHME war bis Februar 1978 in 9305 Grottendorf, Kreis Annaberg, als Leiter einer staatlichen Arztpraxis tätig.

Im Rahmen der Bearbeitung des EV/Fahndung durch unsere Dienseinheit machen sich folgende Maßnahmen notwendig:

1. Übersendung von eventuell vorhandenen op. Materialien über Dr. Böhme von Ihrer Diensteinheit

2. Ermittlung von möglichen Rückverbindungen des Dr. B. zu Personen in der DDR

3. Feststellung möglicher Verbindungen des B. nach dem kap. und soz. Ausland während seiner Tätigkeit in Ihrem Kreis.

Sollten entsprechende Personen ermittelt werden, bitten wir um Einleitung der Postkontrolle und Übersendung ankommender Post.

Leiter der
Bezirksverwaltung

Leiter der
Abteilung IX

VPKA-Gera, Abt. K

(Bezeichnung der Dienststelle)

Tgb.-Nr.: _____

Datum: 04.09.1978

Vorschlag zum Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls

BStU
000009

U.m.A.
an den Staatsanwalt des Kreises
Gera – Stadt

im Ermittlungsverfahren gegen:

Dr. med. B ö h m e, Axel, geb.am: 31.08.1941
Name Vorname Geburtstag

wegen vollendeten ungesetzl. Grenzübertritt

Vergehen/Verbrechen gemäß §§ 213 Abs. 1 des StGB StGB.
wird vorgeschlagen, gegen die/den vorgenannte/n Beschuldigte/n den Erlaß eines Haftbefehls zu beantragen.

Gründe:
Der Obengenannte steht im dringenden Tatverdacht gemeinsam mit seiner Ehefrau Heidrun B ö h m e, geb.am: 24.07.1944 und den beiden Kindern Ulf und Dirk B ö h m e, das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ohne staatliche Genehmigung verlassen zu haben. B o h m e hatte gemeinsam mit den vorgenannten Personen eine staatliche Genehmigung zur Ausreise in die VR Bulgarien vom 29.07. bis 27.08.1978. Nach Ablauf dieser Reisefrist kehrte er nicht in das Gebiet der DDR zurück und brachte in 2 an seinen Vater Dr. Alfred B o h m e und den Ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses Gera, OMR Dr.med. Kraul zwischenzeitlich gesandten Briefen zum Ausdruck, daß er das Gebiet der DDR bereits verlassen habe und als künftigen ständigen Wohnsitz die BRD oder ein anderes kap. Land wählen wird, Als Beweggrund für seine Handlung nannte er politische Motive, insbesondere sei er nicht mit der Erziehung seiner Kinder im Sinne der marxistischen - leninistischen Weltanschauung einverstanden.

Der/Die Beschuldigte ist der Tat dringend verdächtig, weil er sich zusammen mit den genannten Personen gegenwärtig ohne staatliche Erlaubnis in der Schweiz aufhält.

Umstände gem. § 123 StPO oder Voraussetzungen gem. § 135 StPO, die dem Erlaß eines Haftbefehls entgegenstehen, liegen nicht vor.

[redacted]
Unterschrift/Dienstgrad

Best.-Nr. 280 52 – Vorschlag u. Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls
Vordruckbetrieb Demos Osterwieck

Ag 305/75/DDR/2978/65,0 V-5-21

VPKA-Gera, Abt. K

(Bezeichnung der Dienststelle)

Tgb.-Nr.: _____

Datum: 04.09.1978

Vorschlag zum Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls

U. m. A.
an den Staatsanwalt des Kreises
Gera – Stadt

BStU
000005

Im Ermittlungsverfahren gegen:

B ö h m e, geborene R i e h l Heidrun geb.am: 24.07.1944
Name Vorname Geburtstag

wegen vollend. ungesetzl. Grenzübertritt

Vergehen/Verbrechen gemäß §§ 213 Abs. 1 des StGB StGB.

wird vorgeschlagen, gegen die/den vorgenannte/n Beschuldigte/n den Erlaß eines Haftbefehls zu beantragen.

Gründe: Die Obengenannte steht im dringenden Tatverdacht gemeinsam mit ihrem Ehemann Dr. med. Axel B ö h m e geb.am: 31.08.1941 und den beiden Kindern Ulf und Dirk B ö h m e, das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ohne staatliche Genehmigung verlassen zu haben. Die B. hatte gemeinsam mit vorgenannten Personen eine staatliche Genehmigung zur Ausreise in die VR Bulgarien vom 29.07. bis 27.08.1978. Nach Ablauf dieser Reisefrist kehrte sie nicht in das Gebiet der DDR zurück und hält sich gegenwärtig zusammen mit ihrem Ehemann und den beiden genannten Kindern in der Schweiz auf, ohne eine staatliche Genehmigung dafür erhalten zu haben.

BStU

Der/Die Beschuldigte ist der Tat dringend verdächtig, weil sie sich zusammen mit den genannten Personen gegenwärtig ohne staatliche Erlaubnis in der Schweiz aufhält.

Umstände gem. § 123 StPO oder Voraussetzungen gem. § 135 StPO, die dem Erlaß eines Haftbefehls entgegenstehen, liegen nicht vor.

[redacted]
Unterschrift/Dienstgrad

Best.-Nr. 280 52 – Vorschlag u. Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls
Vordruckbetrieb Demos Osterwieck

Ag 305/75/DDR/2978/65,0 V-5-21

Staatsanwalt
des Stadtkreises Gera

BStU
000010

Datum 6.9.1978

(Bezeichnung der Dienststelle)
AZ.: 221-256/78

Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls

U. m. A.
an das Kreisgericht
– Strafkammer –
G e r a - Stadt

mit dem Antrag, gegen die/den umseitig genannte/n Beschuldigte/n

Haftbefehl

zu erlassen.

Hinsichtlich der Gründe und der verletzten Gesetze beziehe ich mich auf den Vorschlag des Untersuchungsorgans m folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Der umseitig genannte Beschuldigte steht im dringenden Tatverdacht gemeinsam mit seiner Ehefrau, Heidrun Böhme geb. Ric vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt begangen zu haben, indem er von einer genehmigten Auslandsreise nach Bulgarien nicht zurückkehrte und sich gegenwärtig in der Schweiz, ohne staatliche Genehmigung, aufhält.
Den Tatverdacht ergibt sich aus den beiden vom Beschuldigten aus der Schweiz (Poststempel 21.8.1978) geschriebenen Briefen
§ 213 Abs.1 StGB ist erfüllt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefel liegen gemäß § 122 Abs.1 Ziff.1 und Abs.2 Ziff.1 StPO vor.

Der Haftbefehl gegen den Beschuldigten ist gesellschaftlich notwendig und gesetzlich begründet.

KOPIE BStU

Umstände gemäß § 123 oder Voraussetzungen gem. § 135 StPO, die dem Erlaß eines Haftbefehls entgegenstehen liegen nicht vor.

[redacted]
Staatsanwalt

Staatsanwalt
des Stadtkreises Gera

BStU
000065

Datum 6.9.1978

(Bezeichnung der Dienststelle)
AZ.: 221-256/78

Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls

U. m. A.
an das Kreisgericht
– Strafkammer –
G e r a – Stadt

mit dem Antrag, gegen die/den umseitig genannte/n Beschuldigte/n

Haftbefehl

zu erlassen.

Hinsichtlich der Gründe und der verletzten Gesetze beziehe ich mich auf den Vorschlag des Untersuchungsorgans mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Die umseitig genannte Beschuldigte steht im dringenden Tatverdac
gemeinsam mit ihrem Ehemann, Dr. Axel Böhme, vollendeten ungeste
chen Grenzübertritt begangen zu haben, indem sie von einer genel
migten Reise nach Bulgarien nicht zurückkehrte und sich gegen-
wärtig in der Schweiz aufhält.
Der Tatverdacht ergibt sich aus den vom Beschuldigten, Dr. Axel
Böhme, aus der Schweiz geschriebenen zwei Briefen (Poststempel
21.8.1978).

Die gesetzlichen voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls
liegen gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 Ziff. 1 StPO vor.

Der Haftbefehl gegen die Beschuldigte ist gesellschaftlich
notwendig und begründet.

Umstände gemäß § 123 oder Voraussetzungen gem. § 135 StPO, die dem Erlaß eines Haftbefehls entgegenstehen, liegen nicht vor.

[redacted]

Staatsanwalt

...reis ... gericht ...

...n: R 353/78 Gera, den 7. September 78

...anführen) Fernruf 276682

BStU 000011

Haftbefehl

Dr. med. Axel B ö h m e geb. am 31. 8. 1941,
wohnh. 65 Gera, Eisenberger Straße 35

...Untersuchungshaft zu nehmen.

Er wird beschuldigt, vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt in der Alternative der Nichtrückkehr in die DDR begangen zu haben.

Der Beschuldigte erhielt für die Zeit vom 29.7. bis 27.8.1978 eine staatliche Genehmigung zur Ausreise in die VR Bulgarien zum Camping-Aufenthalt. Nach Ablauf dieser Reisefrist kehrte er gemeinsam mit seiner Ehefrau und seinen 2 Kindern nicht wieder in die DDR zurück. In 2 Briefen an seinen Vater, Dr. Alfred Böhme und dem ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses in Gera teilte er mit, daß er die DDR verlassen habe und nicht wieder zurückkehren wird. Gegenwärtig hält er sich nach einem Brief vom 21.8.78 in der Schweiz auf.

...rgehen/~~Verbrechen~~ gem. § 213 Abs. 1 StGB
.../~~Sie~~ ist dieser Straftat dringend verdächtig.

...e Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 1 Abs. 2 Ziff. 1 StPO
...setzlich begründet, weil sich aus dem objektiven Tatgeschehen Fluchtverdacht begründet.

Der Erlaß des Haftbefehls ist unumgänglich. Gründe, die dem Erlaß des Haftbefehls entgegenstehen, liegen nicht vor.

[redacted]

Richter am Kreisgericht

[redacted]

...egen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO).
... ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu ...otokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen in der DDR zu...lassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO).

...st.-Nr. 220 16 Haftbefehl – §§ 124, 127, StPO
...druckbetrieb Demos Osterwieck

Ag 305/DDR/78/2275/180,0

Das Kreis gericht Gera-Stadt

Aktenzeichen: R 354/78

(Bei Eingaben stets anführen)

Gera, den 7.September 78

Fernruf 2 6682

BStU 000007

Haftbefehl

D ie Sprechstundenhilfe Heidrun B ö h m e geb. Riehl, geb. am 24. 7. 1944 , wohnh. 65 Gera, Eisenberger Str. 35

ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Sie wird beschuldigt, vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritt in der Alternative der Nichtrückkehr in die DDR begangen zu haben.

Die Beschuldigte erhielt gemeinsam mit ihrem Ehemann und ihren beiden Kindern für die Zeit vom 29.7.78 bis 27.8.78 eine staatliche Genehmigung zur Ausreise in die VR Bulgarien zum Camping-Aufenthalt.
Nach Ablauf dieser Frist kehrte sie gemeinsam mit ihren Familienangehörigen nicht wieder in die DDR zurück. Aus 2 Briefen des Ehemannes der Beschuldigten an Herrn Dr. Alfred Böhme und dem ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses Gera ergibt sich, daß sie die DDR verlassen haben und nicht zurückkehren werden. Nach einem Brief vom 21.8.78 hält sie sich gegenwärtig in der Schweiz auf.

Vergehen/~~Verbrechen~~ gem. § 213 Abs. 1 StGB

~~Er~~/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig.

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 1 , Abs. 2 Ziff. 1 ~~StGB~~ StPO gesetzlich begründet, weil sich aus dem objektiven Tatgeschehen Fluchtverdacht begründet. Der Erlaß des Haftbefehls ist unumgänglich Gründe, die dem Erlaß des Haftbefehls entgegenstehen, liegen nicht vor.

[redacted]

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO).
Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen in der DDR zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO).

Best.-Nr. 220 16 Haftbefehl – §§ 124, 127, StPO
Vordruckbetrieb Demos Osternieck
Ag 305/DDR/78/2275/180,0

Datum 13. 09. 1978

BStU
000018

KOPIE BStU

Anordnung zur Durchsuchung und Beschlagnahme

der Strafsache gegen Dr. BÖHME, Axel und BÖHME, Heidrun, geb. am 31.8.41 / 7.44 wohnhaft: Gera-Langenberg, Eisenberger Str. 35

ne ich gemäß §§ 108, 109 StPO die Durchsuchung

der ~~der~~ Wohnung

ie die Beschlagnahme der Gegenstände an, die als Beweismittel dienen können oder der Einziehung unter-en.

der Durchsuchung ist auf folgende Gegenstände zu achten:

egenstände und Unterlagen, die auf Verbindung zu feindlich tätigen ersonen und Organisationen im kap. Ausland u. a. Straftaten hinweisen.

Der Staatsanwalt des Bezirkes Gera – Dienst-Siegel

[redacted]

Staatsanwalt

71 13.0 Form 510

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Gera
Abteilung IX

Gera, 07. November 1978
Er/Ko
1315 /78
2853

BStU
000073

Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung IX/9

B e r l i n

Fahndungsvorgang Dr. B ö h m e , Axel und B ö h m e , Heidrun - Unser Schreiben vom 11. 9. 1978, Tgb. Nr. 1050/78

Die Untersuchungen im genannten Fahndungsvorgang wurden von unserer Diensteinheit entsprechend unseren Möglichkeiten geführt. Um einen nicht auszuschließenden Zusammenhang mit einer kriminellen Menschenhändlerbande zu überprüfen, ersuchten wir Ihre Diensteinheit, die im Schreiben vom 11. 9. 1978 genannten Fragen abzuklären.

Wir bitten Sie deshalb, uns über die erreichten Ergebnisse in Kenntnis zu setzen, da dies für die Einleitung weiterer operativer Maßnahmen notwendig ist.

Leiter der Abteilung IX

25.06. 82

221 - 32/78

BStU
000084

Kreisgericht Gera-Stadt
- Strafkammer -

6500 G e r a

mit dem Antrag, die in der Strafsache gegen

Dr. B ö h m e , Axel,
geb. am 31. 08. 1941,
wohnhaft gewesen Gera, Eisenberger Str. 35,

B ö h m e , Heidrun,
geb. am 24. 07. 1944,
wohnhaft gewesen Gera, Eisenberger Str. 35,

am 07. September 1978 erlassenen Haftbefehle aufzuheben, da die Gründe für die Anordnung der Untersuchungshaft weggefallen sind.

Im Auftrag

[redacted]

Staatsanwalt

Der Autor

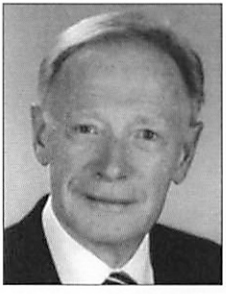

Axel Böhme, geboren 1941 in Neubrandenburg/Mecklenburg, studierte Medizin und war von 1971 bis 2005 Facharzt für Allgemeinmedizin. Im oberen Erzgebirge leitete er eine staatliche Arztpraxis und ein medizinisches Versorgungsgebiet. Nach der Flucht aus der DDR war er bis zu seiner Pensionierung als niedergelassener Allgemeinmediziner in einer hessischen Landpraxis tätig.

novum VERLAG FÜR NEUAUTOREN

Der Verlag

„Semper Reformandum", der unaufhörliche Zwang sich zu erneuern begleitet die novum publishing gmbh seit Gründung im Jahr 1997. Der Name steht für etwas Einzigartiges, bisher noch nie da Gewesenes.
Im abwechslungsreichen Verlagsprogramm finden sich Bücher, die alle Mitarbeiter des Verlages sowie den Verleger persönlich begeistern, ein breites Spektrum der aktuellen Literaturszene abbilden und in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz publiziert werden.
Dabei konzentriert sich der mehrfach prämierte Verlag speziell auf die Gruppe der Erstautoren und gilt als Entdecker und Förderer literarischer Neulinge.

Neue Manuskripte sind jederzeit herzlich willkommen!

novum publishing gmbh
Rathausgasse 73 · A-7311 Neckenmarkt
Tel: +43 2610 431 11 · Fax: +43 2610 431 11 28
Internet: office@novumpro.com · www.novumpro.com

AUSTRIA · GERMANY · HUNGARY · SPAIN · SWITZERLAND

novum VERLAG FÜR NEUAUTOREN

Bewerten Sie dieses Buch auf unserer Homepage!

www.novumpro.com

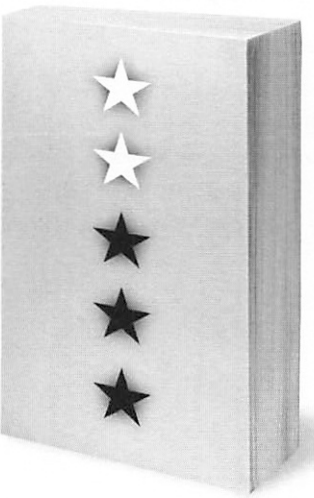

Seit der Schulzeit plant Axel Böhme, eines Tages die DDR zu verlassen und in den Westen zu gehen. Auch nach der Errichtung der „Grenzsicherungsanlagen“ am 13. August 1961 gibt er sein Vorhaben nicht auf. Nach langen Jahren der Planung wagt er mit seiner Familie schließlich die Flucht. Die Festnahme an der jugoslawisch-österreichischen Grenze scheint das Aus aller Träume zu sein. Droht eine Auslieferung an den Staatssicherheitsdienst der DDR?

ISBN 9783990035924

€ [A] 14,90 / SFr 27,30
€ [D] 14,50